№. 103. 1885. Berliner 33. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf. / monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 3. September.

Heute eine Beilage.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes, und zwar wegen Verkaufes, bezw. Verarbeitung von Fleisch, welches die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, standen gestern die Schlächter Friedrich Wilhelm August Sydow, geboren 1857, und Karl Scholz, geboren 1829, sowie der Wurstfabrikant Wilhelm Gersdorf, geboren 1845, vor den Schranken des Kriminalgerichts.

Am 25. Februar d. J. kauften die beiden Erstgenannten vom Herrn Ober-Inspektor Schmidt der als Musterwirtschaft ersten Ranges bekannten Kiepert'schen Besitzung Marienfelde eine Kuh zum Preise von 150 Mk. Das Tier hatte vor dem 8. Februar durch irgendwelchen Zufall einen Stoß an den linken Hüftknochen erhalten und infolgedessen angefangen zu lahmen. Man gab es in tierärztliche Behandlung, die, wenn auch nicht erfolglos, sich doch längere Zeit hinzog, so daß es der Gutsverwalter für ersprießlicher hielt, dasselbe noch bei gutem Lebensstande als Schlachtvieh zu verkaufen, anstatt abzuwarten, ob es eventuell geheilt werden könne. Zwar widerriet Herr Kreistierarzt Klein diesen Ausweg; als jedoch eine Verschlimmerung durch Druck im Liegen eintrat, wurde die Kuh den beiden Schlächtern verkauft, ihnen auch gestattet, dieselbe des starken Lahmens wegen gleich auf dem Hofe zu schlachten. Dies geschah; das Fleisch verkauften Sydow und Scholz am 26. Februar dem Schlächter Gersdorf in der Mittenwalderstraße mit 27 Pfennig für das Pfund Fleischgewicht.

Inzwischen ging beim Herrn Departements-Tierarzt Wolff eine anonyme Denunziation ein, laut welcher Gersdorf das Fleisch einer kranken Kuh gekauft habe und in Wurst verarbeite. Herr Kreistierarzt Klauß begab sich daher an Ort und Stelle und fand drei Viertel Rindfleisch vor, welches nicht normal war. Die Muskeln zeigten sich im Innern blutig und wässerig, waren mißfarbig, an einzelnen Stellen ziegelrot, an anderen schmutzig grau, auch fanden sich in der Rippenmuskel grau-weiße, sulzige Massen vor. Das Fleisch stammte von der in Marienfelde geschlachteten Kuh her; das fehlende Rinderviertel war bereits zur Herstellung von 28 Kilo Schlackwurst verwendet worden. Nach diesem Befunde erklärte der Sachverständige das Fleisch und die Wurst als ungenießbar und schädlich für beschlagnahmt und ordnete dessen Vernichtung an. Hieraus entwickelte sich die Anklage.

Nach Annahme der letzteren sollten die Schlächter von der Krankheit des Tieres, beziehungsweise von der schlechten und schädlichen Beschaffenheit des Fleisches unterrichtet gewesen sein und daher wissentlich gegen die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes gefehlt haben. Durch das Urteil des Hofschlächtermeisters Herrn Wendt wurde indessen zunächst der sowohl von Sydow und Scholz wie auch der von Gersdorf an diese gezahlte Preis für den damaligen Marktverhältnissen entsprechend bezeichnet.

Außerdem kam es darauf an, festzustellen, ob die Krankheit des Tieres eine solche gewesen, daß eine Genießbarkeit des Fleisches von vornherein ausgeschlossen sein mußte. Nach dem Urteil desjenigen Sachverständigen, welchem die Fleischuntersuchung obgelegen, sollte das Tier in hochgradigem Fieberzustande geschlachtet worden sein, was jedoch der Ober-Inspektor nicht zugeben zu können erklärte. Nach seiner Angabe hatte die Kuh eine starke Hüftverletzung erlitten und war vom 8. Februar ab in Behandlung des Kreistierarztes Herrn Klein gewesen, der die Kuh allerdings in den letzten Tagen nicht gesehen hatte. Als schließlich der Zustand des Tieres die erwünschten schnellen Besserungsfortschritte nicht machte, wurde es verkauft und, wie angegeben, gleich auf dem Hofe geschlachtet.

Der angeklagte Schlächter Gersdorf hat nur einen Teil des Fleisches gesehen, dasselbe für gut gehalten und dessen Verarbeitung zu Wurst anbefohlen. Seitens der Gesellen sind aus dem Fleische alle unbrauchbaren blutigen oder wässerigen Muskelteile herausgeschnitten, und nur die guten verwurstet worden.

Die Königliche Staatsanwaltschaft hielt nach der Beweisaufnahme die Anklage wegen wissentlichen Verkaufes von gesundheitsschädlichem Fleische aufrecht und beantragte für jeden der drei Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. Herr Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann plädierte hingegen mit Erfolg dafür, daß es sich hier höchstens um eine Fahrlässigkeit handeln könne. Der Gerichtshof trat dieser Ausführung bei und verurteilte die drei Schlächtermeister zu je 30 Mark Geldbuße, der im Unvermögensfalle 3 Tage Gefängnis zu substituieren seien.

Vierte Strafkammer.

Wo viel Licht, ist auch starker Schatten, wo wie in einer Großstadt alle Bildungsmittel edelster Sorte vorhanden sind, da tritt auch das Laster mit seinen Schrecken erregenden Ergebnissen am krassesten hervor. Auf der einen Seite dürfen wir uns freuen über die Erfolge wissenschaftlichen Strebens, während wir auf der anderen Seite vor dem Strafrichter Bilder entrollen sehen, welche auf eine planmäßig arbeitende Lasterschule hinweisen. Die erbärmlichsten und verderblichsten Lehrmeister in der letzteren bilden unstreitig die Zuhalter der öffentlichen Mädchen.

Die ersten Umrisse eines schrecklichen, wenn auch Mitleid erweckenden Sittengemäldes zeigte eine gestern verhandelte Diebstahlssache. Der wegen Diebstahls, Unterschlagung 2c. mehrfach vorbestrafte, noch nicht dreißigjährige Arbeiter Konrad Rehbein, genannt Gaudig, lernte in diesem Frühjahr die kaum zwanzigjährige Elisabeth Wallasch oder Kittel, genannt Hoffmann, kennen und knüpfte mit ihr eines jener lockeren Liebesverhältnisse an, welche lediglich darauf abzielen, den Mann den Hauptanteil vom Sündenlohn des Mädchens genießen zu lassen. Rehbein war ein geschulter Verbrecher, während die Wallasch wegen eines Diebstahls erst einen Verweis erhalten hatte.

Im Anfang Juni d. J. mietete die Wallasch in der Luisenstraße 3 bei Frau K. ein Zimmer. Obwohl diese eigentlich niemals alleinstehenden Mädchen Wohnung gab, ließ sie sich dennoch dazu bewegen, weil erstens die Stube schon lange leer gestanden, und zweitens, weil das Mädchen einen guten Eindruck machte. Frau K. sollte ihre Güte sehr bald bereuen. Kaum war die neue Mieterin eingezogen, als sie, weil sie sich häuslich einrichten wollte, ausging, um sich dies und jenes zum Lebensunterhalte zu besorgen. Freudestrahlend kehrte sie zurück und teilte Frau K. die dieser nichts weniger als erfreuliche Wahrnehmung mit, sie habe auf der Straße ihren „Bräutigam" getroffen. Frau K. äußerte ihr Mißfallen darüber unverhohlen zu dem Mädchen. Indessen hinderte dies nicht, daß gleich darauf Rehbein in der Wohnung erschien, um seine Braut zu besuchen.

Das Paar blieb etwa eine Stunde beisammen, während welcher Frau K. in anderen Räumen ihrer Wohnung beschäftigt war. Als Rehbein ging, wechselte er einige freundliche Worte mit der Wirtin, versprach Theaterbillets zum Abend holen zu wollen, und bald nachdem sich Rehbein entfernt hatte, verließ auch die neue Mieterin die Wohnung.

Ganz zufällig traf es sich, daß gleich darauf Frau K. aus ihrem Wäschevorrat einiges entnehmen wollte; sie entdeckte hierbei zu ihrem Schrecken große Unordnung in demselben, prüfte alles genauer und fand, daß sie schändlich bestohlen war. Es fehlten ihr Handtücher, ein Tischtuch, Hemden, ein Taschentuch und ein Pfandschein über einen wertvollen Sammet-Paletot. Eiligst lief sie dem sauberen Paare nach und hatte das Glück, beide Leutchen im Flur des Hauses Nr. 61 der Luisenstraße aufzufinden. Auf die ernste Mahnung der Bestohlenen an die Wallasch, die entwendeten Sachen herzugeben, leugnete das Mädchen den Diebstahl mit Entrüstung und begab sich in demselben Hause, wie sie sagte, zu einem im dritten Stockwerk wohnenden Herrn. Zu welchem Ende dies geschah, werden wir gleich sehen. Inzwischen wartete ihr Zuhalter unten, während Frau K. sich gegenüber postierte, um das Zurückkommen ihrer Mieterin abzuwarten und dieser nochmals ernstliche Vorhaltungen zu machen.

Nach etwa einer halben Stunde erschien die Angeklagte wieder, und da sie bei ihrem Leugnen verharrte, veranlaßte Frau K. ihre Verhaftung; der Zuhalter Rehbein blieb dagegen einstweilen unbehelligt und fand sich schließlich vor dem Polizei-Revier-Bureau freiwillig ein, um seine Braut gleich wieder in Empfang zu nehmen, nachdem man bei ihr, — was auch thatsächlich der Fall war, — nichts Verdächtiges werde gefunden haben. Es trat indessen das gerade Gegenteil dieser Voraussetzung ein; man ließ die Wallasch nicht nur nicht frei, sondern holte sich sogar den auf der Straße ihrer harrenden Rehbein herzu und behielt beide in Haft.

Nach den bestimmten und klaren Bekundungen der Frau K. konnten nur die beiden Angeklagten den Diebstahl ausgeführt haben. Am Tage nach diesem Vorfall kam schon die Bestätigung; denn mittels einer Postkarte zeigte ein im Hause Luisenstraße 61 wohnender Herr der Wallasch an, daß sie bei ihm ein Bündel Wäsche vergessen habe. Als Frau K. bei diesem Herrn sich meldete, erhielt sie zu ihrer Freude ihre Sachen, allerdings nur zum Teil zurück. Das Taschentuch und der Pfandschein blieben bis vor wenigen Tagen verschwunden; jetzt endlich brachte beides ein Arbeiter vom Zimmerplatze hinter dem Hause Luisenstraße 67, wo die Gegenstände, unter Brettern versteckt, gefunden worden waren.

Die Anklage nahm nun an, daß Rehbein die Wallasch zu dem Diebstahl angestiftet, denselben auch mit ausgeführt und schließlich den Pfandschein mit dem Taschentuche unter die Bretter versteckt habe, während man seine Geliebte zur Polizei transportierte. Die Angeklagten wurden in der Hauptverhandlung getrennt verhört; denn es ließ sich einerseits erwarten, daß der zuletzt Verhörte sich die Aussage des zuerst Vernommenen werde zu nutze machen; andererseits war zu besorgen, daß das Mädchen, unter dem Banne des Mitangeklagten stehend, freiwillig alles auf sich nehmen würde.

Trotz des getrennten Verhörs trat in der That diese letztere Eventualität ein. Rehbein leugnete all' und jede Anstiftung, Beihilfe und Mitwissenschaft vor Ausführung des Diebstahls, bestritt indessen nicht, nachher, als beide von Frau K. ertappt gewesen, von dem Diebstahl unterrichtet worden zu sein. Dagegen erklärte sich die Wallasch unter Thränen für allein schuldig. Sie will die Wäsche sich als Tournure hinten unter ihr Kleid gebunden, nachher aber das gestohlene Gut oben bei dem Herrn abgelegt haben. Den Pfandschein und das Taschentuch wollte sie verloren, aber durchaus nicht ihrem Bräutigam gegeben haben. Bei diesem Geständnis blieb die Angeklagte stehen, und als sie mehrmals schweigend zu zaudern und zu überlegen schien, ob nicht eine der Wahrheit gemäße Aussage besser sei, fiel stets der mittlerweile wieder hereingeführte Angeklagte mit neuen Beteuerungen seiner Unschuld ein und riß den guten Keim der Reue in dem Herzen des Mädchens wieder aus; denn jede, auch die geringste Mitschuld bei der inkriminierten That hätte ihm, dem reichlich Vorbestraften, mehrere Monate Gefängnis eingebracht.

Zwar versuchte es die Königliche Staatsanwaltschaft, dem Rehbein wegen Begünstigung des Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten zu verschaffen; der Gerichtshof hielt indessen den Rehbein keiner Art von Teilnahme überführt, sprach ihn daher mangels Beweises frei, verurteilte aber die Wallasch zu 2 Monaten Gefängnis, und zwar lediglich deshalb so milde, weil sie verführt erscheine, und weil eigentlich kein materieller Schaden entstanden sei.

Amtsgericht I.

Achtundachtzigste Abteilung.

Wir haben nicht selten zu erstaunen, wenn wir die Dreistigkeit beobachten, mit welcher Strafthaten seitens mancher Verbrecher verübt werden. Diese Dreistigkeit steht aber bei weitem unter der, mit welcher zumeist der ertappte

Thäter seine Schuld in Abrede stellt. Es ist nichts so wunderlich, was er nicht zu seiner Entlastung heranzöge, und es erweckt zuweilen Heiterkeit, welchen Köhlerglauben der sich verteidigende Verbrecher von seinem Richter erwartet.

Der Schuhmachergeselle Anton Romanowitz, erst 22 Jahr alt und bereits zweimal wegen Diebstahls vorbestraft, arbeitete mit einem Kollegen namens Eldringer bei demselben Meister. Am 7. Juni d. J. kehrte Eldringer vom Mittagessen in die Werkstatt zurück und wechselte, wie er stets zu thun pflegte, seine Kleider. In den ausgezogenen Kleidungsstücken steckte sein Portemonnaie, das die Summe von 5 Mk. 80 Pf. und in dieser Summe einen Mansfelder Segensthaler vom Jahre 1855 enthielt.

Als sich Herr Eldringer am Abend zum Heimgange rüstete, vermißte er das Portemonnaie, und es wollte sich in der Werkstatt nicht wiederfinden. Er zweifelte noch kaum daran, daß ihm sein Geld entwendet sei, und er schöpfte gegen seinen Mitgesellen Romanowitz Verdacht, weil dieser ihm einmal in einem renommistischen Anfluge erzählt hatte, wie er, Romanowitz, eines Abends der Wirtin eines Schanklokals Geld aus der Geschäftskasse entführt habe. Der Verdacht des Bestohlenen bestätigte sich am anderen Morgen. Eldringer wußte nämlich, daß sein Kollege am 7. Juni nur 5 Pf. im Vermögen besessen hatte, und am nächsten Morgen ließ sich dieser durch den Lehrburschen Frühstück besorgen und langte dabei ein größeres Geldstück hervor. Eldringer machte schleunigst bei der Kriminalpolizei Anzeige; ein Beamter erschien, nahm eine Leibesvisitation bei Romanowitz vor und fand bei demselben 2 Mk. 80 Pf. Auf Befragen, woher er das Geld habe, erklärte er, von seinem ehrlich verdienten Gelde am Morgen in einer Destillation einen Thaler gewechselt zu haben, und die 2 Mk. 80 Pf., welche er noch bei sich geführt, seien der Rest jenes Geldstückes.

Die Polizei begnügte sich mit diesem Ausweise keineswegs, sondern begab sich in die Wohnung des Verdächtigen, um eine Haussuchung abzuhalten. Bei dieser Gelegenheit wurde in einem Koffer unter den Kleidern, und von einem Häufchen hölzernen Schuhnägel bedeckt, eine mit einem Lappen umwickelte Streichholzschachtel gefunden, und in dieser lag ein Mansfelder Segensthaler mit der Jahreszahl 1855. Unter diesen Umständen wurde die Untersuchung gegen Romanowitz wegen einfachen Diebstahls eingeleitet. Er verdächtigte sich in der nächsten Zeit noch mehr dadurch, daß er dem Bestohlenen 10 Mk. versprach, wenn derselbe die Sache niederschlüge.

Ehe noch diese Angelegenheit spruchreif wurde, führte Romanowitz, der sich einstweilen auf freiem Fuß befand, einen an Raub grenzenden Uhrendiebstahl aus; er ward bei der That ergriffen und am 4. v. M. zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Gestern führte man ihn aus dem Gefängnis zu Plötzensee vor, damit er sich wegen des obenerzählten Diebstahls verantworte. Er beteuerte seine Schuldlosigkeit und versicherte, er habe den Mansfelder Thaler schon lange besessen, könne jedoch nicht mehr angeben, von wem er denselben erhalten.

Der Gerichtshof war von der Schuld des Angeklagten überzeugt und verurteilte denselben zu einer Zusatzstrafe von 6 Wochen Gefängnis.

Polizei- und Tages-Chronik.

Geltendmachung der Gläubiger der in Konkurs verfallenen Handelsgesellschaft gegen das Privatvermögen der Gesellschafter.

Wir haben dargelegt, wie es gekommen ist, daß die Reichskonkursordnung den Konkurs über das Privatvermögen unabhängig gemacht hat von dem Konkurse über die Handelsgesellschaft. Wenn das Gesetz in Anbetracht der Möglichkeit der thatsächlichen Verhältnisse diese Freiheit gewähren mußte, so wird es doch sehr häufig vorkommen, daß gleichzeitig mit Zahlungsunfähigkeit (§ 94 Konkursordnung) der Handelsgesellschaft auch Zahlungsunfähigkeit der Gesellschafter eingetreten ist. Haben die Gesellschafter überhaupt kein Privatvermögen, so kann von einer Konkurseröffnung über dasselbe keine Rede sein; denn § 99 der Konkursordnung besagt:

„Die Abweisung des Eröffnungsantrags kann erfolgen, wenn nach dem Ermessen des Gerichts eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist."

Nehmen wir an, die Handelsgesellschafter besitzen Privatvermögen, und die Privatgläubiger haben die Eröffnung des Konkurses über dasselbe beantragt und erreicht. Für diesen Fall bestimmt § 201 der Konkursordnung:

„Wenn Gesellschaftsgläubiger in einem über das Privatvermögen eines persönlich haftenden Gesellschafters eröffneten Konkursverfahren ihre Befriedigung wegen des Ausfalls suchen, welchen sie in dem Konkursverfahren über das Gesellschaftsvermögen erleiden, so sind bei den Verteilungen die Anteile auf den vollen Betrag der Gesellschaftsforderungen zurückzubehalten, bis der Ausfall bei dem Gesellschaftsvermögen feststeht.

„Im übrigen finden auf die vorstehend bezeichneten Forderungen die Vorschriften der §§ 57, 88 entsprechende Anwendung."

Wir treten diesem Fall im einzelnen näher.

Die Privatgläubiger haben überhaupt keinen Anspruch auf Befriedigung aus dem Gesellschaftsvermögen; sie können ihre Forderungen zum Gesellschaftskonkurse nicht liquidieren, sind vielmehr darauf verwiesen, abzuwarten, ob etwa nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger noch etwas übrig bleibt, was zum Privatvermögen fließt. Ein Fall, der erfahrungsmäßig nicht eintritt.

Die Privatgläubiger liquidieren ihre Forderungen also lediglich zum Konkurse über das Privatvermögen.

Die Gesellschaftsgläubiger haben sich nach Art. 122 Handelsgesetzbuches zunächst an das Handelsgesellschafts-Vermögen zu halten und liquidieren dort ihre Forderung; gleichzeitig treten sie aber als Liquidanten in den Privatkonkursen auf; hier jedoch nur, um sich in Höhe des Ausfalls zu beteiligen, den sie bei Verteilung der Gesellschaftsvermögensmasse erleiden werden. Stellen wir dies an einem Beispiel klar:

A. hat für gelieferte Waren von der Handelsgesellschaft X. & Y. 10 000 Mk. zu fordern; er liquidiert diesen Betrag zur Konkursmasse der Handelsgesellschaft X. & Y.; ferner zum Privatkonkurse des X. und des Y., hier jedoch nur zur Beteiligung des erlittenen Ausfalls. Nehmen wir an, die Verteilung der Gesellschaftsvermögensmasse ergebe 40 pCt., so erleidet A. mit 60 pCt. Ausfall. Er erhält aus dem Konkurse der fallierten Gesellschaft X. und Y. 4000 Mk., und nimmt bei der Verteilung der Konkursmassen X. und Y. mit je 6000 Mk. teil. Die Konkursquote bei diesen Konkursen wird also nicht nach der gesamten Forderung, sondern nur nach dem nicht zur Befriedigung gebrachten Teil derselben berechnet. Ob diese Berechnungsart gesetzlich hätte anders geregelt werden können und sollen, wie von manchen Seiten behauptet wird, haben wir hier nicht weiter zu untersuchen, wo wir uns lediglich mit dem bestehenden Gesetz beschäftigen.

Wir gehen jetzt weiter zu dem Absatz 2 des § 201 der Konkursordnung, woselbst die §§ 57 und 58 citiert sind. Durch den Hinweis auf § 88 wird das Stimmrecht der Handelsgesellschafts-Gläubiger im Konkurse über das Privatvermögen der Gesellschafter geregelt. Den § 57 setzen wir wörtlich hierher:

„Ein Gläubiger, welcher abgesonderte Befriedigung beansprucht, kann die Forderung, wenn der Gemeinschuldner auch persönlich für sie haftet, zur Konkursmasse geltend machen, aus derselben aber nur für den Betrag verhältnismäßige Befriedigung verlangen, zu welchem er auf abgesonderte Befriedigung verzichtet, oder mit welchem er bei der letzteren ausgefallen ist."

Die überaus straffe Fassung der Konkursordnung hat diesen Hinweis etwas schwer verständlich gemacht.

Es muß hierbei wieder der Art. 122 des Handelsgesetzbuches in Betracht gezogen werden. Die Gesellschaftsgläubiger können aus dem Privatvermögen der Gesellschafter nur wegen des Ausfalls ihre Befriedigung suchen.

Da der Ausfall vor Beendigung des Gesellschaftskonkurses nicht feststeht, so vertagt sich damit immerhin der Angriff gegen das Vermögen des einzelnen Handelsgesellschafters, mag auch eine Liquidation im Gesellschaftskonkurse nicht notwendige Voraussetzung sein (vgl. Entsch. des Reichs-Ober-Handelsgerichts Bd. XVII S. 284 ff. S. 352. Entsch. des Reichsgerichts Bd. V. S. 52), in welchem letzteren Falle einer nachträglichen Berechnung des Ausfallsbetrages nach dem Resultat des Konkurses nichts im Wege steht. (Entsch. des R.-O.-H.-G. XVII S. 352.)

Kurz gekennzeichnet, machte bis zur Einführung der Reichskonkursordnung die Eröffnung des Konkurses über die Handelsgesellschaft die persönlich haftenden Gesellschafter zu Subsidiarschuldnern. (Entsch. des R.-O.-H.-G. XVII S. 290. Entsch. des Reichsgerichts V. 290.)

Hierin ist durch den oben mitgeteilten § 201 Abs. 2 und Hinweis auf § 57 der Konkursordnung eine wesentliche Aenderung eingetreten, welche nun erörtert werden soll.

*** Eine Körperverletzung ist nicht unter allen Umständen eine unerlaubte Handlung. Es kommt darauf an, ob sie unter den obwaltenden Umständen kriminalrechtlich strafbar erscheint, oder ob in dieser Beziehung ein Strafausschließungsgrund vorhanden ist. Nur eine rechtswidrige Körperverletzung ist, wenn es sich um civilrechtlichen Schadensersatz handelt, eine unerlaubte Handlung, welche die im Gesetz bestimmte Ersatzverbindlichkeit zur Folge hat. Die Rechtswidrigkeit ist aber nicht vorhanden, und der infolge der Körperverletzung entstandene Schaden nicht zu erstatten, sofern sich jemand bei Verübung derselben seines Rechts innerhalb der gesetzlichen Schranken bedient hat. Hat daher jemand einem andern eine Körperverletzung zugefügt, indem er sich im Zustande der Notwehr befand, so hat er den dem Verletzten dadurch zugefügten Schaden nicht zu ersetzen, besagt eine gerichtliche Entscheidung.

*** Es begab sich bei einem Leichenbegängnis, daß der Geistliche, welcher die Rede auf den Verstorbenen zu halten übernommen hatte, so wenig im Geiste der Mehrzahl der Trauerversammlung sprach, daß einer nach dem andern von den Leidtragenden sich ganz still davonmachte, so daß der Geistliche sich schließlich fast ganz allein sah und, hierdurch in ärgerliche Verlegenheit versetzt, seine Rede kurz abbrach, darauf aber gegen die Personen, welche sich vor dem Ende seiner Rede entfernt hatten, wegen Veranlassung von Unordnung bei Gelegenheit einer gottesdienstlichen Handlung Strafantrag stellte. Auf die erhobene Anklage erfolgte jedoch Freisprechung aus folgenden Gründen: Das begriffliche Wesen der Unordnung ist bedingt von der thatsächlichen Würdigung der Umstände und Verhältnisse, deren Ordnung in Frage steht. Nur in dieser Beziehung läßt sich im Einzelfall bestimmen, was als Unordnung zu gelten hat, was nicht. Ganz zweifellos wird in dem demonstrativen Verlassen einer gottesdienstlichen Versammlung durch eine Mehrzahl der Anwesenden ebensowohl die Erregung von Lärm wie die Erregung von Unordnung erblickt werden können, und zwar jedenfalls dann, wenn das Verlassen in plötzlicher, geräuschvoller, tumultuarischer Weise geschieht. Notwendig aber ist es nicht. Es läßt sich nicht behaupten, jeder Teilnehmer an einer kirchlich-religiösen Versammlung sei ohne weiteres verpflichtet, bis zum Schluß derselben anwesend zu bleiben, und mache er sich schon durch seine verfrühte Entfernung einer Ungebühr oder Unordnung schuldig. Nur hierzu sind alle Teilnehmer verpflichtet, daß sie durch ihr Verhalten in derartigen Versammlungen sowie beim Verlassen derselben sich jeder Erregung störenden Lärms und jeder Störung der äußeren Ordnung enthalten. Durch das Austreten der Angeklagten aus der Trauerversammlung ist irgendwelcher Lärm nicht entstanden. Dies spricht dafür, daß das geräuschlose Austreten der Angeklagten auch sonst in stillen, den Anstand nicht verletzenden Formen sich vollzogen hat. Die momentane Einwirkung des Vorgangs auf den redenden Geistlichen ist nicht eine Folge des äußeren Gebarens der Angeklagten gewesen, sondern nur als eine zufällig durch das Weggehen so vieler Leidtragender veranlaßte Gemütserregung des Redners aufgefaßt worden. Thatsächlich ist alles in ordentlicher, stiller und angemessener Weise geschehen. Eine Bestrafung der Angeklagten wegen Erregung von Unordnung ist hier also in keiner Weise gerechtfertigt.

*** Bei gemischten Ehen kann nach gemeinem Recht jeder Ehegatte die Scheidung verlangen, wenn der Ehescheidungsantrag nach den Grundsätzen des Eherechts seiner Konfession gerechtfertigt ist. Urteil des Reichsgerichts I Civilsenat vom 7. VI. 1885 (Entscheidung XII S. 238). Es ist hierbei zu bemerken, daß das gemeine Recht keine Bestimmungen über die Ehescheidung hat, wie sich solche im Allgemeinen Landrecht gesetzlich geregelt finden.

*** Für den Verkauf der abgepfändeten beweglichen Sachen bestimmt § 718 C.-P.-O.: „Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nach dreimaligem Aufrufe. — Die Ablieferung einer zugeschlagenen Sache darf nur gegen bare Zahlung geschehen. — Hat der Meistbietende nicht zu der in den Versteigerungs-Bedingungen bestimmten Zeit oderin Ermangelung einer solchen Bestimmung nicht vor dem Schlusse des Versteigerungstermins die Ablieferung gegen Zahlung des Kaufgeldes verlangt, so wird die Sache anderweit versteigert. Der Meistbietende wird zu einem weiteren Gebote nicht zugelassen; er haftet für den Ausfall, auf den Mehrerlös hat er keinen Anspruch." — Das Reichsgericht V. Civil-Senat führt im U. v. 30. V. 1885 („R.-A." Entsch. Nr. 6 S. 324) aus, daß der Meistbietende, welcher Zahlung nicht leistet, überhaupt nicht Eigentümer durch Zuschlag und Meistgebot geworden sei. Hiermit sei § 346 Tl. 1 Tit. 11 des Allgem. Land-Rechts abgeändert. Er stehe nur für die „Minusdifferenz" ein. — Diese Entscheidung ist anzuerkennen, und möge man von dieser Abänderung des Allgem. Land-Rechts Vermerk nehmen, zumal die Kommentare hierauf noch nicht hinweisen. Bei der Zwangsversteigerung unbeweglicher Sachen wird der Meistbietende, wenn er auch die Kaufgelder nicht belegt, Eigentümer; dies bleibt unangetastet, wie wir in der Erörterung des Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Eigentum nachgewiesen haben.

*** Die Kreissparkasse in der Stadt St. war zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen, auch mit dem dieserhalb erhobenen, auf vollständige Freilassung gerichteten Einspruche zurückgewiesen worden, wohingegen auf die hiernächst von ihr in gleichem Sinne angestellte Klage der Befreiungsanspruch vom Bezirksausschuß zu Köslin als begründet anerkannt und dementsprechend entschieden wurde. Das Ober-Verwaltungsgericht hat diese Entscheidung durch Endurteil vom 20. November v. J. bestätigt; denn wenn auch der Kreissparkasse die Eigenschaft einer juristischen Person zukommt, und wenn weiter das Kommunalsteuer-Regulativ für die Stadt St., entsprechend dem § 4 Abs. 3 der Städteordnung, die Bestimmung enthielte, daß die im Stadtbezirke ein stehendes Gewerbe betreibenden juristischen Personen an denjenigen städtischen Gemeindelasten teilzunehmen verpflichtet seien, welche auf das Gewerbe und auf das aus diesem fließende Einkommen gelegt werden, würde gleichwohl der mittels der vorliegenden Klage geltend gemachte Befreiungsanspruch als ein wohlbegründeter anzuerkennen sein. Es gehen dem in Rede stehenden Unternehmen die wesentlichsten Merkmale des „Gewerbes" — als einer berufsmäßigen, erlaubten, auf Erzielung eines Erwerbes gerichteten Thätigkeit — mehr oder minder vollständig ab. Der Gewinnzweck ist das Kriterium der Gewerblichkeit eines Unternehmens, das objektive Ergebnis von Ueberschüssen für sich allein in keiner Weise entscheidend, und es kann von einem Gewerbebetriebe überall da keine Rede sein, wo jede Gewinnabsicht erkennbar fehlt. Nun bezeichnet aber das Statut für die Kreissparkasse als Zweck der Errichtung der Kasse den: „den Einwohnern des Kreises Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse sicher und gegen Zinsen anzulegen und dadurch den Sinn für Sparsamkeit zu beleben und zu befestigen." Diesem Fundamentalsatze entspricht auch der übrige Inhalt des Statuts, wonach die Kasse sich nicht als eine auf Erwerb gerichtete, sondern als eine öffentliche, gemeinnützige Anstalt darstellt. Insbesondere gehen die Zinsüberschüsse nicht in das Vermögen einer erwerbsfähigen Person über, dienen vielmehr zunächst zur Sicherung der Anstaltszwecke selbst und können auch, so weit sie hierzu nicht mehr erforderlich sind, zu keinen anderen als öffentlichen Zwecken verwendet werden — zu letzteren übrigens auch nur mit Genehmigung der höheren Aufsichtsbehörde. — Die Vorentscheidung war daher zu bestätigen.

*** Vorgestern Abend wurde auf dem Köllnischen Fischmarkt einer der gefährlichsten Kollidiebe, der bereits neunmal wegen Diebstahls bestrafte Arbeiter Paul Dabruck, dabei ergriffen, als er von einem Rollwagen ein Paket Seilerwaren im Werte von 30 Mk. gestohlen hatte und sich damit entfernen wollte. Der Begleiter des Wagens, dessen Kutscher mit dem Abholen von Frachtgut beschäftigt war, hatte den Diebstahl bemerkt, und wurde auf seinen Hilferuf D. festgenommen und zur Haft gebracht.

*** Auf Grund einer der Kriminalpolizei zugegangenen Mitteilung wurden gestern drei Personen, darunter der bereits dreimal mit Zuchthaus bestrafte Arbeiter Karl Zimmermann verhaftet, welche verdächtig sind, mehrere Einbrüche teils in Berlin teils in der Umgegend in letzterer Zeit verübt zu haben.

*** Gestern wurde der Maurer K. wegen versuchter Erpressung verhaftet. Derselbe hatte an einen hiesigen Arzt, welcher im Begriff steht, sich zu verheiraten, mehrere Briefe geschrieben und in denselben hohe Geldsummen unter der Drohung gefordert, daß er bei verweigerter Zahlung die unerlaubten Beziehungen, welche zwischen dem Arzte und der jetzigen Frau des K. bestanden hätten, der Oeffentlichkeit übergeben werde.

*** Zwei Einbrecher haben nach einer der Kriminalpolizei zugegangenen Nachricht bei einem hiesigen Restaurateur eine kleine Spieldose versetzt, die mutmaßlich aus einem Diebstahl herrührt. Bei der darauf vorgenommenen Recherche wurde auch die Dose gefunden, deren Eigentümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnte. Die Spieldose, die bei dem Kriminalkommissariat besichtigt werden kann, ist etwa 8 cm lang, 5 cm breit und 3 cm hoch, und auf dem Deckel befindet sich die Ansicht des Hotel Luxembourg in Paris und die Inschrift: „Paris du Luxembourg et du Sénat."

*** Bei der hiesigen Kriminalpolizei ist am Montag ein Vorfall zur Anzeige gebracht worden, welcher Zeugnis von der Dreistigkeit ablegt, mit welcher hiesige Einbrecher ihre Thätigkeit vorbereiten. Ende vorigen Monats erschien an drei verschiedenen Tagen bei einer in der Alexandrinenstraße wohnenden Kaufmannsfrau, deren Mann sich gegenwärtig auf Geschäftsreisen befindet, ein Mann — und zwar an jedem Tage ein anderen, — der an der Wohnung klingelte und die Hausfrau ausdrücklich zu sprechen verlangte. Jeder der Fremden benahm sich so aufdringlich, daß er, ohne die öffnende Hausfrau zu beachten, ohne weiteres in die Wohnung drang, um hier mit der Dame zu verhandeln. Erst durch herbeigerufene männliche Hilfe konnte der dreiste Gast entfernt werden. Nach dem letzten Besuch am vorigen Sonntag wurde an der Außenthür der Wohnung ein Holzeinschnitt an der Stelle, wo sich an der Innenseite ein starker Riegel befindet, bemerkt, der anscheinend von dem Unbekannten gemacht worden war.

*** Einer der berüchtigtsten Verbrecher, der von der Polizei schon längere Zeit steckbrieflich verfolgt wurde, der Arbeiter Pultz, ist Montag auf dem Elbinger Felde tot auf-

gefunden und auf Anordnung des sechsundsechzigsten Polizei-Reviers in das Krankenhaus am Friedrichshain geschafft worden. Aeußere Verletzungen wurden an der Leiche nicht festgestellt, bis auf eine Stirnwunde, die jedoch nicht die unmittelbare Ursache des Todes sein dürfte.

*** Die Polizei-Direktion zu Straßburg i. E. forscht gegenwärtig nach dem Aufenthalt eines Direktors G. Günther, um demselben ein in einem dortigen Hotel zurückgelassenes Portefeuille mit 1500 Mk. zu behändigen. Aus dem Fremdenbuch des dort am Pariserstaden belegenen Hotels geht hervor, daß G. im Jahre 1836 geboren und in Berlin heimatsberechtigt, aus Karlsruhe kommend, vom 16. bis 18. Juni d. J. dort logiert hat und angeblich nach Freiburg in Baden abgereist ist.

*** Ueber das rätselhafte Verschwinden eines in der Oppelnerstraße wohnhaften Bahnarbeiters K. hat die Frau desselben folgende Anzeige bei der Polizei gemacht: Am vorigen Sonntag Nachmittag gingen beide Eheleute mit ihrer Nichte nach Stralau zum Erntefest. Dort gesellte sich im Laufe des Nachmittags ein Mann im grauem Anzuge und schwarzer Mütze zu ihnen, der mit K. bekannt war, und mit welchem er sich entfernte, indem er seiner Frau unter dem Versprechen, bald zu folgen, auftrug, mit der Nichte nach Hause zu gehen. Bis jetzt ist er jedoch nach seiner Wohnung nicht zurückgekehrt, und sind alle von Frau K. abgehaltenen Nachfragen resultatlos geblieben. K. war bekleidet mit einem grauen Rock mit schwarzem Sammetkragen, schwarz gestreifter Hose, Schaftstiefeln und einer Bahnbeamtenmütze. Er ist von untersetzter Figur und hat dunkelblondes, volles, krauses Haar und Schnurrbart. Der Verschwundene war ein ordnungsliebender Mann und lebte mit seiner Frau in friedlicher Ehe, weshalb anzunehmen ist, daß ihm ein Unfall zugestoßen.

*** Ein Deutscher namens Albert Unruh, welcher erst vor kurzem nach Amerika auswanderte, ist im Indianergebiete regelrecht gekreuzigt worden. Nachdem die Schurken ihn seiner Habe beraubt, nagelten sie die Hände und Füße des Unglücklichen an einen dicken Baum und überließen ihn dann seinem Schicksal. Erst vor kurzem wurde die Leiche desselben, schon stark in Verwesung übergegangen, aufgefunden. In einem seiner Stiefel befanden sich noch 500 Dollars in Banknoten, welche den Augen der Raubmörder entgangen waren.

*** Als vorgestern Nachmittag ein italienischer Drehorgelspieler auf dem Hofe des Grundstücks Grüner Weg 106 auf seiner Drehorgel, auf der ein Affe umherlief, spielte, näherte sich ein sechsjähriger Knabe dem Italiener, um dessen Affen ein Stück Semmel zu geben. Plötzlich sprang das Tier auf den Knaben und verletzte ihn durch Beißen oder Kratzen im Gesicht.

*** Als der Wagen des Kronprinzen gestern Vormittag bei der Fahrt nach dem Tempelhofer Felde die Ecke der Behren- und Markgrafenstraße passierte, suchte ein berittener Schutzmann das andrängende Publikum zurückzuhalten. Während er mit der Hand winkte, bäumte sich das Pferd und warf seinen Reiter aus dem Sattel; erfreulicherweise hat der Schutzmann keine Verletzungen davongetragen. Der Kronprinz ließ sofort seinen Wagen halten und sich über das Befinden des Schutzmannes Bericht erstatten.

*** Folgende Warnung vor unbedachter Auswanderung findet sich in dem „Anz. des Deutsch Christl. Vereins junger Männer zu London": „Wir nehmen Veranlassung, unsere jungen Freunde im lieben Deutschland drüben recht dringend zu warnen, es sich zweimal zu überlegen, ehe sie nach England oder Amerika auswandern. Das alte Märchen, daß hier das Gold auf den Straßen liegt, scheint noch immer von manchen für Wahrheit gehalten zu werden. Arme Betrogene! Sie finden nicht Gold, nicht einmal Arbeit, aber Elend. Unser Verein kommt fortwährend mit solchen zusammen, die hier schon lange und in guten Stellungen gelebt haben, die aber wegen der augenblicklich herrschenden Geschäftsnot plötzlich entlassen sind. Es ist ungemein schwer, selbst für solche Stellungen zu finden. Was nun mit denen thun, die ohne Referenzen, ohne Kenntnis der englischen Sprache, ohne Mittel herkommen? Es ist ein herzzerreißendes Elend. Niemand ahnt es drüben, welche Schar von feinen, gebildeten Leuten hier umhergeht, die gern die härteste Handarbeit verrichten würden, wenn sie solche nur bekommen könnten, die nun nicht mehr vorwärts noch rückwärts können und, vom Hunger getrieben, Bettler werden oder gar noch tiefer sinken. Häufig stehen des Abends 10 Uhr vor der Thür unseres Vereinshauses hungernde Landleute, die nicht einmal mehr ein Nachtlager haben. Zu einem Theeabend, den der Verein kürzlich den armen Deutschen gab, kamen etwa 150, von diesen waren nur 20 in Arbeit und zwei Drittel ohne Nachtlager."

*** Das Polizeipräsidium hat dem Magistrat mitgeteilt, daß beabsichtigt werde, auf den Straßen nach und nach Feuermelder von neuer Erfindung aufzustellen. Soll Feuer gemeldet werden, so wird eine an dem Melder befindliche Kurbel gedreht, worauf das telegraphische Signal abgeht, zugleich aber ein starkes Läuten erfolgt, so daß Unbefugte sofort angehalten und zur Bestrafung gebracht werden können. Der Magistrat hat sich mit der Aufstellung von fünf Meldern einverstanden erklärt.

*** Das neue Reglement für die öffentlich anzustellenden Feldmesser vom 26. v. M. ist im „Reichsanzeiger" vom 1. d. M. publiziert. Wir heben eine Bestimmung hervor, wonach für die zwischen den Arbeitstagen liegenden Sonn- und Festtage Diäten gewährt werden, jedoch mit Ausschluß derjenigen Fälle, in denen ein Sonn- und ein Festtag oder mehrere Festtage unmittelbar aufeinander folgen. Ostern, Pfingsten, Weihnachten entziehen also die Diäten auf mindestens zwei, und wenn ein Sonntag in Verbindung steht, sogar auf drei Tage. Die Betreffenden werden diese Feiertage wohl nicht gern sehen.

*** Die Recherchen nach der Rixdorfer Falschmünzerbande, von deren verbrecherischem Treiben wir neulich berichteten, haben ergeben, daß sich die eigentliche Falschmünzerwerkstätte in einem Hause der Hermannstraße in Rixdorf befand; von hier aus verbreiteten die Falschmünzer die Falsifikate nach mehreren im Süd-Westen Berlins belegenen Niederlagen. Leider ist es nicht möglich gewesen, die Verbrecher selbst festzunehmen, da es denselben rechtzeitig gelang, sich, ehe die Behörden noch einschreiten konnten, aus dem Staube zu machen.

*** Der Minister des Innern hat der großen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Görlitz eine Lotterie von 300 000 Losen à 1 Mk. genehmigt. Der Vertrieb der Lose ist außer in Preußen auch im Königreich Sachsen und anderen deutschen Staaten gestattet. Der erste Hauptgewinn in Silber von 20 000 Mk. besteht in einem kompletten Tafelservice für 24 Personen, ist von den vier bekannten Silberwaren-Fabriken A. Meyen & Co., Alwin Kindler, Guido Reiche und Julius Lemor (Berlin, Görlitz, Bautzen, Breslau domiziliert) geliefert und erregt durch seine Gediegenheit und Reichhaltigkeit in jedem Beschauer das Verlangen, denselben zu besitzen. Nicht nur der erste und die größeren Gewinne, (der zweite besteht in einem Brillantschmuck von 10 000 Mk.,) sondern alle, selbst die kleinsten Gewinne, — von letzteren repräsentiert jeder einen Wert von im Minimum 10 Mk., — zeichnen sich durch Neuheit, Zweckmäßigkeit oder mustergiltige Ausführung aus. Mit dem General-Debit dieser Ausstellungs-Lose à 1 Mk. ist das Bankhaus Karl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3, betraut. Die Ziehung findet vom 7. bis 14. dieses Monats täglich statt.

*** Den gestrigen Sedantag, der durch das herrlichste Wetter begünstigt wurde, feierte man hier in der seitherigen Weise. Ganz Berlin prangte im Flaggenschmuck, und in allen Straßen, namentlich Unter den Linden entwickelte sich vom frühen Morgen ein festliches Treiben. In den Schulen fanden feierliche Akte statt, und für den Abend waren zahlreiche Festkommerse der Kriegervereine veranstaltet. In den Theatern ehrte man durch Jubel-Ouvertüren und Prologe die Bedeutung des Tages. Um 1 Uhr mittags tönte von dem mit unzähligen Flaggen geschmückten Rathausturm die Festmusik herab, die mit einem Choral begann und mit der Nationalhymne schloß. In dem Centralhotel hatten sich aus mehr als 60 deutschen Städten ehemalige Artilleristen versammelt, die den Tag mit Aufzügen und Kommers feierten. Der Festzug dieser Veteranen fand um 3 Uhr nachmittags statt und bewegte sich von der Artilleriekaserne am Kupfergraben aus an dem Kronprinzlichen und Kaiserlichen Palais vorbei, die Linden und Siegesallee entlang nach dem Ausstellungspark. Am Vormittag ging als der Glanzpunkt des Gedenktages die große Herbstparade der Gardetruppen vor sich. 35 Bataillone, 40 Eskadrons und 21 Batterien mit 84 Geschützen waren mit klingendem Spiel auf das Tempelhofer Feld gerückt und erwarteten dort den Kaiser. Derselbe fuhr im offenen Wagen, von einem unaufhörlichen Hurra der in den Straßen sich drängenden Menschenmenge begleitet, auf das Paradefeld. Der hohe Herr sah sehr wohl aus. Der Kronprinz, der am Morgen erst von der Truppen-Inspektion in Regensburg hier angelangt war, erschien ebenfalls zur Parade. Prinz Wilhelm führte das erste Bataillon des ersten Garde-Regiments zu Fuß. Erbprinz von Sachsen-Meiningen befehligte das Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment. Die Kaiserin hatte sich ebenfalls in einer sechsspännigen Equipage eingefunden, ferner die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar sowie die Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein. Von auswärtigen Gästen sahen wir den Großfürst Michael von Rußland und Prinz Arnulf von Bayern. Fremdherrliche Offiziere aller Länder, außerdem die Mitglieder der persischen Gesandtschaft wohnten ebenfalls dem glänzenden militärischen Schauspiele bei. Der Kaiser nahm von seinem Wagen aus die Parade ab, die ohne jeden Zwischenfall verlief. Eine neue Anordnung überraschte. Der Ballon captiv „Barbara" erhob sich nämlich über dem Tempelhofer Felde, den die Mannschaften des Ballon-Detachements in Thätigkeit gesetzt hatten.

*** Der wegen seiner Pracht und Schönheit hochgerühmte Argus-Fasan (Argus gigantens) hat sich — wohl zum ersten Male in Europa — in unserm Zoologischen Garten vermehrt. Wenn man bedenkt, daß dieser prachtvoll befiederte, aber ungemein seltene und sehr hinfällige Vogel aus den tiefsten Wäldern Sumatras die Gefangenschaft nur sehr schwer und kurze Zeit verträgt, in unseren hiesigen, dem Gedeihen fremdländischer Tiere so widrigen klimatischen Verhältnissen zwei allerliebste Junge ausgebrütet hat, so stellt diese Thatsache gewiß der fürsorglichen Tierzüchtung und Pflege unseres Zoologischen Gartens das glänzendste Zeugnis aus. Es gewährt einen ungemein reizenden Anblick, wenn die zärtliche Mutter mit bellenden Lauten ihre Jungen herbeiruft, sie unter ihre schützenden Flügel nimmt und mit sich herumträgt. Die Farbenschönheit dieses Tieres zu beschreiben, ist sehr schwer; man muß es selbst sehen und bewundern. Gleichzeitig sei hier noch auf ein paar sehr seltene und fast noch gänzlich unbekannte Schwimmvögel Amerikas hingewiesen: den Koskoroba-Schwan (Cygnus coscoroba), von kleiner Statur, mit blendend weißer Farbe, karminrotem Schnabel und ebensolchen Füßen, und auf einen kleinen, erst kürzlich erworbenen Pelekan (pelecanus fuscus) von silbergrauer Farbe. Beide Vögel beleben mit einer Menge Enten verschiedener Arten den Teich vor der alten Restauration.

*** Zu Ehren der Mitglieder des Internationalen Telegraphen-Kongresses veranstaltet Excellenz Staatssekretär Dr. Stephan am heutigen Tage wieder eine größere Festlichkeit im Reichstagsgebäude und dem Garten des Herrenhauses. Die Stellung des Buffetts und die Lieferung der Weine ist auch diesmal wieder dem Traiteur des Reichstages, Weingroßhändler und Kaiserlichem Hoflieferanten Friedrich Schulze, übertragen, der erst jüngst bei Gelegenheit des von der Stadt Berlin veranstalteten Ausfluges Gelegenheit hatte, den Kongreß in seinem Kaiser-Pavillon am Wannsee zu bewirten.

*** Die große Gartenbau-Ausstellung, die übermorgen, am 5. September, im Königlichen Ausstellungsgebäude (vormals Hygieine-Ausstellung) eröffnet werden wird, hat eine so rege Beteiligung gefunden, daß selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen werden. Während die große Ausstellung, die 1883 in der Philharmonie stattfand, 275 Aussteller zählte, beteiligen sich an der jetzigen über 500 mit etwa 1500 Konkurrenzen. Einen hervorragenden Anteil hat u. a. diesmal die Königliche Garten-Intendantur in Potsdam genommen, welche eine kollektive Ausstellung aller ihr unterstellten Gärten veranstaltet. — Für die Gäste von gärtnerischem Beruf, deren Zahl infolge der gleichzeitig im Ausstellungsgebäude tagenden Versammlung des Verbandes der deutschen Handelsgärtner keine geringe sein dürfte, ist eine Reihe von Exkursionen zur Besichtigung der gärtnerischen Anlagen Berlins und dessen Umgebung festgesetzt. Am 6. September sollen die Baumschulen des Herrn Oekonomierats Späth in Rixdorf besichtigt werden. Für den 7. sind der Botanische Garten und das Botanische Museum, für den 8. die Königlichen Gärten in Potsdam, für den 9. die städtischen Parkanlagen in Treptow in Aussicht genommen. Am 10. sollen die Gärtnereien vor dem Frankfurter Thor, am 11. der Borsig'sche Garten in Moabit sowie der Schloßgarten und die „Flora" in Charlottenburg, am 12. das Museum der Landwirtschaftlichen Hochschule besucht werden. Die Ausstellung selbst bleibt bis zum 15. September geöffnet.

*** Im Zoologischen Garten hat am Dienstag Nachmittag die Hagenbeck'sche „Singhalesen-Karawane" ihre Vorstellungen eröffnet, die eine Fortsetzung des vorjährigen Gastspiels im Ausstellungspark bilden, aber mit ihrem vermehrten und verbesserten Programm ein noch größeres Interesse in Anspruch nehmen. Die Ansiedelung befindet sich in der Nähe des Raubtierhauses in zwei Gehegen, die durch einen Viadukt verbunden sind, gleichsam die Adamsbrücke, die in der singhalesischen Sage vor Zeiten vom Festland zur Paradiesesinsel führte. Die Hütten sind in bekannter Art konstruiert; doch giebt es auch einen grotesk mit Götzenbildern bemalten Rundbau, der den Tempel vorstellt. Die lichtbraunen Gastfreunde entboten uns ihren singhalesischen Gruß mit dem Rabana-Wirbel auf der flachen Trommel. Die Elefanten bewegten ihre Rüssel mit dem trompetenartigen Grunzen, durch das diese klugen Tiere der Freude des Wiedersehens Ausdruck geben wollten. Dann wurden die olympischen Spiele vollführt, bei denen die Singhalesen im Lenken der Zebukarren wetteiferten, und die Elefanten als Athleten fungierten. Doch dies sind bekannte Schaustellungen. Etwas mehr Novität waren die ersten Tänze in fast langweilig würdiger Bewegung und unter Begleitung eines rührend kunstlosen Gesanges. Dann wechselte das Bild. Die Gruppe der Teufelstänzer erschien und machte mit dem Allegro und Furioso, zu dem ihre Leistungen sich erheben, ihrem Namen alle Ehre. Von erstaunlicher Geschicklichkeit waren die Kletterer und die Stelzenläufer, und daß der Zauberkünstler in seiner Art unglaubliches leistete, versteht sich von selbst. Das Allerbeste sollte schließlich die Aufführung eines singhalesischen Schauspiels oder doch einer Hauptscene sein, bei der sechs Männer und zwei Kinder mitwirkten. Ein Gönner, welcher bei der Paradiesesinsel in der nächsten Nähe von zwanzig Seemeilen vorbeigedampft war, äußerte die Vermutung, daß diese dramatische Aktion die Eifersuchtsscene aus der großen „Sakuntala" von Kalidasa vorstellen solle; aber wer diese Auslegung anzweifeln will, wird auch dazu nicht unberechtigt sein. Durchaus imponierend sah der Buddha-Priester aus, der mit kahl geschorenem Haupte und in einem Talar von gelber ostindischer Seide die Honneurs vor dem Tempel machte. Auch ein singhalesischer „Junker" in rotseidener Jacke und hinterindischem Fürstenhut erregte einiges Aufsehen. Dann giebt es noch ein Zwergenpaar von staunenswerter Häßlichkeit; aber die schönere Hälfte besitzt eine ganz hübsche Stimme, mit der sie ein singhalesisches Lied und als da capo-Zugabe das deutsche Lied „Kommt ein Vogel geflogen" zum besten gab. Der große Perra-Herra-Zug fand seinen Abschluß vor dem Tempel in einem Festgottesdienst. Dann riefen die Singhalesen dreimal sada, so sei es, und die Vorstellung war zu Ende.

*** Das Walhalla-Operetten-Theater hatte an seinem ersten Abende unter der neuen Direktion Steiner mit den „Glocken von Corneville", die vor sieben Jahren im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater für immer verklungen schienen, einen vollen und freudigen Erfolg. Das Libretto der Herren Clairville und Gabet, wenn schon etwas aufgearbeitet, ist ja auch jetzt noch nicht viel wert; aber die Musik von R. Planquette, die an Anmut und Wohllaut dem ganzen Genre zum Vorbild dienen kann, kam zu bester Geltung. In der Rolle der Heiderose war Frau Zimaier entzückend durch den Reiz ihres Spiels und den fein pointierten Vortrag, für den sie im Couplet wie im Dialog die gleiche Meisterschaft bewährt. Sie sang mit nicht großer Stimme, aber unter größtem Beifall, und die Scene im Gespensterschloß gehört zu dem Besten, was je einer graziöse Soubrette im Effektspiele wechselnder Stimmungen gelungen ist. Auch Fräulein Meinhardt als Germaine hatte mit ihrer Rolle und im speziellen mit ihrem Glockenliede den besten Erfolg. Herr Korschen konnte als Marquis v. Corneville alle Vorzüge seines sympathischen Baryton verwerten und mußte sein Lied „Was ich erlebte" wiederholen. Herr Klein, der den Grenicheux spielte und von seinem transatlantischen Ausfluge seinen Tenor ohne jede Einbuße von Kraft und Schmelz zurückgebracht hatte, mußte gleichfalls sein Hauptcouplet da capo singen. Die komische Rolle des Amtmannes fand in Herrn Worms den berufenen Vertreter, der indessen zuweilen aus dem Rahmen heraustrat. Dagegen gab Herr Link den geizigen Pächter Gaspard mit einer bewundernswürdigen Konsequenz der Entwickelung, ein Charakterbild besten Stils und in der Wahnsinnsscene von ergreifender Wirkung. Das Publikum war überrascht, in diesem virtuosen Komiker ein Talent zu erblicken, das ihn in hohem Grade für die Darstellung Molière'scher Charaktere befähigte. Chor und Orchester unter Leitung des Kapellmeisters Grau leisteten treffliches, und für die geschmackvolle Inscenierung wurde mit den Trägern der Hauptrollen, die nach jedem Akt durch einen Beifallssturm ausgezeichnet wurden, zum Schluß auch der Direktor Steiner hervorgerufen.

*** Franz Nachbaurs nächste Rolle bei Kroll ist der vielberühmte „Postillon." Von großem Interesse dürfte auch das bevorstehende Zusammenwirken des gefeierten Tenoristen mit Signa. Ella Russell sein.

*** Nachdem im Wallner-Theater „Papageno", diese übermütige Posse, ihren Zweck erfüllt hat, die neue Saison mit Erfolg einzuleiten und dem Publikum den alten, trefflichen Stamm des Wallner-Ensembles, der sich besonders in „Papageno" in seiner unnachahmlichen Frische und Darstellungsweise präsentierte, wieder in Erinnerung zu bringen, gilt es nun, die Erwerbungen an neuen Mitgliedern und an Novitäten nach und nach vorzuführen. Das Charakterbild in 3 Akten von G. v. Moser „Lug und Trug" ist aus der Zahl der Novitäten, welche die Direktion erwarb, dazu bestimmt, den Reigen zu eröffnen, und soll deshalb an einem der nächsten Tage zur Aufführung gelangen.

— Politische Chronik. Die Zahl der Agrarverbrechen in Irland hat sich seit der Aufhebung des Ausnahmegesetzes so vermehrt, daß selbst der parlamentarische Führer der Nationalliga Parnell dagegen eifert. Bei einem Bankett, das der Lord-Mayor von Dublin am Donnerstag gab, wies Parnell in einer Rede darauf hin, daß durch die Agrarverbrechen der nationalen Sache nur geschadet werde. — Sir Drummond Wolff hat in besonderer Mission dem türkischen Sultan englische Vorschläge betreffs Egyptens gebracht. Die „Wes.-Ztg" erfährt über dieselben, daß sie durchaus den seinerzeit seitens des Fürsten Bismarck im Reichstage dargelegten Anschauungen über die Art und Weise, wie England in Egypten vorgehen müsse, — entsprechen.

Vermischtes.

— Frankfurt, 1. September. In der heutigen Sitzung des Schöffengerichts wurde von dem Vorsitzenden Assessor Lemke das Erkenntnis verlesen, das in der vor acht Tagen gegen den Agenten Adolf Horn aus Stettin verhandelten Sache gefällt worden ist. Angeklagter soll im Juni v. J. unbefugt

ein Retourbillet auf der Tour nach Wiesbaden benutzt und dadurch einen Betrug begangen haben. Das Gericht verurteilt, weil es nicht annimmt, daß das mit dem Vermerk „nicht übertragbar" versehene Billet ein Inhaberpapier ist; es dürfe eben nur von dem benutzt werden, welcher es an der Kasse gekauft und auf der Hinfahrt benutzt hat. Das Strafmaß wird in der gleichen Höhe wie vom Staatsanwalt (Assessor Schmidt) normiert: 20 Mk. eventuell ein Tag Gefängnis. — Damit wäre in dieser das große Publikum wesentlich interessierenden Frage ein Präcedenzfall geschaffen, wenigstens in erster Instanz. Das Urteil anerkennt implicite die Giltigkeit der Tarifbestimmung vom 1. Oktober 1880 IX, wonach ein Retourbillet nur von dem benutzt werden darf, welcher die Hinreise auf dasselbe gemacht hat, wie dies auch auf dem Retourbillet ausdrücklich vermerkt ist: „Nicht übertragbar." An der dolosen Absicht des Angeklagten, den Schaffner zu täuschen, sei kein Zweifel; denn andernfalls würde der Angeklagte nicht in Abrede gestellt haben, daß er das Billet von einem Dritten in Frankfurt gekauft habe. Angeklagter habe daher durch eine falsche Vorspiegelung sich einen Vermögensvorteil widerrechtlich beschafft, indem er ein solches Retourbillet benutzte, und dem Eisenbahnfiskus einen Schaden von 2 Mk. 20 Pf. zugefügt.

— Der Abgrund der Verworfenheit. Barop im Landkreise Dortmund, 31. August. Ein scheußliches Verbrechen ist im hiesigen Amt passiert. Die Witwe des Arbeiters Kruse hat ihr außerehelich geborenes Kind mittels eines Taschentuches erdrosselt und die Leiche dann in den Wald getragen, wo dieselbe gefunden worden ist. Der 15jährige Sohn der Frau und deren 17jährige Tochter haben bei der Tötung geholfen, und sind alle drei zur Haft gebracht. Das Allerschlimmste dabei ist, daß der 15jährige Junge der Vater des ermordeten Kindes ist. Ein Sittenbild, wie es wohl noch nie vorgekommen ist.

— Lebensversicherungs-Gesellschaft „Vesta". Wir brachten in Nr. 54 dieser Zeitung vom 9. Mai dieses Jahres eine der „Posenschen Zeitung" entnommene Mitteilung über einen zu Bautzen entschiedenen Prozeß in Versicherungs-Angelegenheiten, bei welchem die Solidität der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Vesta" arg bemängelt wurde. Das vorerwähnte Blatt enthält indes jetzt folgenden Bericht: Der Subdirektor W. zu Frankfurt a. M. von der Lebensversicherungs-Bank „Vesta" zu Posen hatte bei dem Schöffengerichte zu Boppard gegen den früheren Versicherungs-Inspektor Philipp M. aus Darmstadt eine Privatklage erhoben, die folgendes zum Gegenstande hatte: Der Beklagte hatte zu Boppard in einem Hotel den Kläger geschimpft und von der Gesellschaft „Vesta" gesagt, sie sei eine Schwindelgesellschaft, die ihren eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen könne; über den Kläger hatte er geäußert, er habe demselben alles pfänden lassen 2c. Der Beklagte wurde vom Schöffengericht zu Boppard zu 30 Mk. Geldbuße verurteilt; derselbe hatte in der Sitzung eine Zeitung vorgelegt, in welcher die Gesellschaft „Vesta" als unsolid hingestellt wurde. Gegen dieses Urteil legten beide Berufung ein, W. lieferte den Nachweis, das sämtliche Behauptungen des M. unwahr seien, daß letzterer ihm schuldig sei und den Offenbarungseid geschworen habe. Sodann legte W. ein amtliches Schreiben des Staatskommissarius zu Posen vor, welcher der „Vesta" nach amtlicher Prüfung das beste Zeugnis ausgestellt und die Gesellschaft aufs wärmste als ein solides Unternehmen zum Beitritt empfiehlt und hinzufügt, daß Konkurrenten die schlechten Gerüchte ausstreuten. Die Strafkammer verwarf die von dem M. eingelegte Berufung, erhöhte die Strafe von 30 auf 50 Mk. und legte dem M. sämtliche Kosten zur Last.

— Hinrichtung. Düsseldorf, 31. August. Vorgestern traf die Nachricht hier ein, daß das Todesurteil an dem Mörder Peters, welcher zwei 10—12jährige Mädchen, nachdem er an ihnen ein schreckliches Verbrechen verübt, in einem Tümpel bei Gladbach ertränkt hatte, vollzogen werden solle. Wie die „Rhein. Westf. Ztg." erfährt, hatte Peters seine Begnadigung sicher erwartet. Bei Bekanntmachung des Urteils brach er in lautes Wehklagen aus. Auf die Ausrichtung einer Henkersmahlzeit verzichtete Peters. Sein einziger, allerdings nicht erfüllter Wunsch war das Wiedersehen einer Schwester. Die Nacht verbrachte derselbe verhältnismäßig gefaßt, obgleich vollständig schlaflos. Heute Morgen wurde ihm in der Anstaltskapelle eine besondere Messe gelesen und die Kommunion gereicht. Punkt 6 Uhr ordnete der Stellvertreter des Ersten Staatsanwalts, Herr v. Winkler, die Vorführung des Delinquenten an. Dieser hörte die Verkündigung des Urteilspruches an, ohne zu sprechen. Nachdem der Verurteilte dem Nachrichter übergeben, stieg er festen Schrittes die Stiegen zum Schafott hinauf. Nur noch ein Moment, das Beil sauste herab, und ein fluchwürdiges Verbrechen hatte seine Sühne gefunden.

— Eine fromme Diebin. Zwei Mädchen, die gleichzeitig krank im Spitale in Salzburg lagen und dasselbe Zimmer teilten, lernten sich kennen und schlossen Freundschaft. Als sie das Spital verließen, klagte die eine, die Aermere, der anderen ihre Not, und da diese von einer Erbschaft noch einen Barbetrag von 250 fl. erübrigt hatte, so war sie sofort bereit, ihre arme Kollegin zu unterstützen. Sie bewirtete dieselbe, nahm sie abends auch in das Gasthaus mit, wo sie wohnte, und bot ihr so ein Nachtquartier. Als sie aber morgens erwachte, war die arme Freundin verschwunden, mit ihr aber auch ein Betrag von 55 fl., den dieselbe sich widerrechtlich angeeignet hatte. Die Bestohlene erstattete sofort die Anzeige, und der Polizei gelang es alsbald, der Diebin habhaft zu werden. Von dem gestohlenen Gelde fehlte nur wenig. Nicht uninteressant ist es, daß die Diebin sofort nach verübtem Diebstahle zu den Kapuzinern hinaufging und dort für zwei heilige Messen einen Betrag von 1 fl. 20 kr. erlegte; offenbar wollte sie dadurch dem lieben Gott danken, daß ihr der Diebstahl gelungen. Dies ist ein Seitenstück zu den jüngst geschehenen Vorkommnissen aus Oberösterreich und Tirol von zwei Gattenmörderinnen, von denen die eine, eine Bäuerin im Mühlviertel, mit ihrem Geliebten zuerst beichten und kommunizieren ging und auf dem Heimwege sich miteinander verabredeten, wie sie noch heute den Gatten der Bäuerin auf geradezu entsetzliche Weise ermorden könnten, während die andere Bäuerin aus Tirol ihren Mann während einer Wallfahrt nach einem Marien-Gnadenbilde vergiftete.

— Ein grauenhafter Selbstmord. Vor den Augen des eigenen Kindes hat vor einigen Tagen in Wien eine Frau auf gräßliche Weise ihrem Leben ein Ende gemacht. Ueber diesen tragischen Schritt, den die Bedauernswerte wegen drückendster Not gemacht hat, werden folgende Details bekannt. In dem Hause Nr. 15 der Stadiongasse in Sechshaus wohnt seit längerer Zeit die 36jährige, verwitwete Miedermacherin Agnes Ofner mit ihrem fünfjährigen Kinde. Seit dem Tode ihres Mannes — eines braven Arbeiters — hatte die arme Frau, die sich mühsam durch Miedernähen ernährte, mit Entbehrungen und Not zu kämpfen. Das wackere Weib arbeitete vom frühen Morgen bis in die späte Nacht, um die Auslagen für den kleinen Haushalt bestreiten zu können. Vor wenigen Monaten jedoch warf eine tückische Krankheit die vom Wachen und Arbeiten ohnedies körperlich herabgekommene Frau auf das Krankenbett. Nun stieg die Not aufs höchste, und Frau Ofner mit ihrem Kinde mußte oft tagelang hungern. In solchen Momenten mag wohl der unglücklichen Frau der Gedanke an Selbstmord aufgestiegen sein, den sie auf grauenhafte Weise zur Ausführung brachte. Auf einem Nachtkästchen neben dem Bett stand nämlich ein leeres Wasserglas, das Agnes Ofner zur Selbstmordwaffe ausersehen hatte. Nachdem sie von ihrem Kinde Abschied genommen hatte, richtete sie sich im Bett auf, zerbrach das vor ihr stehende Wasserglas und riß sich — buchstäblich genommen — mit den Scherben des Glases den Hals bis zur Wirbelsäule auf, so daß der Kehlkopf vollständig entzweigeschnitten wurde. Auf die herzzerreißenden Hilferufe des Kindes, das Augenzeuge des ganzen Dramas war, eilten Hausleute herbei, welche die unglückliche Witwe, die gräßliche Schmerzen ausgestanden haben mußte, bereits als Leiche fanden. Alsbald nach dem Bekanntwerden der That fand sich in dem Hause eine Kommission ein, die den Thatbestand aufnahm und die Uebertragung der Leiche in das Sechshauser Spital anordnete.

— Zur Geschichte der politischen Spionage. In Erinnerung an ältere russisch-österreichische Vorgänge schreibt der „Pester Lloyd": Der Wien-Krakauer Eilzug war in den Warschauer Bahnhof eingefahren. Bei der Paßvisierung an der Grenze war alles in Ordnung befunden worden, daher zerstreuten sich die Passagiere ohne Aufenthalt. Einer der angelangten Fahrgäste, ein kleiner, unscheinbarer Mann in sehr einfacher dunkelbrauner Jacke, fuhr mit seinem leichten Handgepäck nach einem Hotel zweiten Ranges, begehrte dort ein bescheidenes Zimmer und schrieb sich in das Fremdenbuch als Joseph Wichmann, Handlungsreisender aus Brünn, ein. Nachdem Herr Wichmann seine Toilette geordnet, machte er einen mehrstündigen Rundgang durch die Stadt und kehrte dann wieder in das Hotel zurück. Er befand sich aber noch keine zehn Minuten in seinem Zimmer, als es kräftig an der Thür pochte. Bevor der erstaunte Handlungsreisende „herein!" sagen konnte, öffnete sich die Thür, und in das Zimmer trat mit dröhnendem Schritt die hochgewachsene Gestalt eines russischen Dragoner-Unteroffiziers. Der Handlungsreisende ging seinem Besucher fragend entgegen; doch dieser sprach kein Wort, sondern nahm vor dem commis voyageur in der grauen Jacke vorschriftsmäßig Stellung, salutierte und überreichte dem überraschten Herrn Wichmann ein großes, weißes Couvert. Bevor der Empfänger sich von seiner Verblüffung erholen und ein Wort zur Frage finden konnte, hatte der Dragoner schon wieder salutiert, sich um den linken Stiefelabsatz gedreht und wortlos das Zimmer verlassen. Der Handlungsreisende aber verfärbte sich, als er einen Blick auf die Adresse des Couverts geworfen. Dieselbe lautete in deutscher Sprache: „Seiner Hochwohlgeboren dem Kaiserlich Königlichen Major im österreichischen Generalstabscorps Herrn Joseph Ritter v. W . . ., Ritter des österreichischen Ordens der Eisernen Krone 3. Kl. (m. d. K.-D.), Besitzer des Militärverdienstkreuzes (m. d. K.-D.) 2c. 2c. Hier." Der Empfänger ließ vor Schrecken die Hände sinken. Dann sammelte sich aber der Handlungsreisende in der dunkelbraunen Jacke doch und öffnete das Couvert, aus welchem er eine elegante, goldgeränderte Karte zog, auf der folgendes zu lesen stand: „Seine Excellenz der Statthalter von Polen und Generalkommandant der Truppen im Militärbezirke Warschau, Feldmarschall, Generaladjutant F. W. R. Graf Berg, giebt sich hiermit die Ehre, Seine Hochwohlgeboren den Kaiserlich Königlichen Major im österreichischen Generalstabscorps Herrn Joseph Ritter von W . . . 2c. 2c. für heute Abend 8 Uhr 10 Minuten zum Thee zu bitten. Adjustierung: Reisekleider." Das „U. A. w. g." war durchgestrichen. Um Antwort wurde also nicht gebeten. Der Reisende aus Brünn, der nach den reichen Mustern, die er in einer langen Schatulle mit sich führte, „in Tuchen machte," brach sprachlos auf einem Sessel zusammen. Sprachlos und ratlos! Aber da zuckte plötzlich ein Blitz durch seinen Kopf. Da stand es zu lesen auf der Karte: „8 Uhr 10 Minuten"; „Adjustierung: Reisekleider." Herr Wichmann packte sofort seinen Koffer. Er war mit sich im reinen. 8 Uhr 10 Minuten — das war die Abgangszeit des Eilzuges nach Krakau. Eine Viertelstunde später saß der Handlungsreisende in der Droschke und fuhr dem Bahnhof zu. Als er den Waggon bestiegen und sich im Coupé für die Nachtfahrt, — damals gab es noch keine Schlafwaggons, — einigermaßen eingerichtet hatte, tauchte kurz vor dem dritten Läuten die ominöse martialische Gestalt des Dragoner-Unteroffiziers auf und übergab, abermals salutierend und wortlos, dem commis voyageur ein Paket, um augenblicklich in der Dunkelheit zu verschwinden. Es läutete zum dritten Male, der Schaffner pfiff, und der Zug dampfte aus der Bahnhalle. Als Herr Wichmann, der von einer Ueberraschung in die andere fiel, das Paket öffnete, fand er darin weiter nichts als — ein Kistchen mit russischem Thee und ein zweites Kistchen mit Cigarren. Wütend wollte er im ersten Momente beides zum Fenster hinauswerfen, und nur die neugierigen Blicke der Mitreisenden hinderten ihn, sofort seinen Vorsatz auszuführen.

— Scheintot. In Gefahr, bei lebendigem Leibe begraben zu werden, stand am Mittwoch voriger Woche D. A. Pangburn, ein bekannter und allgemein geachteter Bürger von Orange Township, dessen Farm nur wenige Meilen von Jeffersonville, Ind., entfernt liegt. Der „Louisville Anzeiger" erzählt: „Pangburn litt an Pneumonie, und zu Anfang vergangener Woche begann sein Zustand sich zu verschlimmern, und seine Kräfte langsam, aber stetig abzunehmen. Seine Familie gab alle Hoffnung auf Genesung auf, und als am Mittwoch Abend der Patient seinen Geist aushauchte, kam sein Tod nicht unerwartet. Der Tote wurde ausgezogen, in frische Kleidungsstücke gehüllt und für die Beerdigung bereit gelegt. Einige Nachbaren kamen, um noch einen letzten Blick auf das stille, bleiche Antlitz ihres verstorbenen Freundes zu werfen, und man beriet bereits über das genaue Datum des Begräbnisses, als der Tote — auf einmal wieder lebendig wurde. Man bemerkte Spuren zurückkehrenden Lebens, das Antlitz rötete sich wieder, der Körper, der kalt und starr geworden war, wurde wieder warm, und die Brust hob und senkte sich leise unter schwachen, aber regelmäßigen Atemzügen. Die Mitglieder der Familie des Patienten befanden sich natürlich in hochgradiger, wenn auch freudiger Aufregung. Die Kräfte Pangburns nahmen stündlich zu, und er war bald imstande, seine Stimme wieder zu gebrauchen und um einen Trunk Wasser zu bitten, der ihm natürlich verabfolgt wurde. Man hoffte, der Kranke werde sich wieder erholen; aber seine Kräfte nahmen anstatt dessen wenige Stunden, nachdem er aus seinem Scheintode wieder zum Bewußtsein gekommen war, wieder ab, die Atemzüge wurden wieder schwächer und hörten auf einmal ganz auf. Das Blut pulsierte nicht mehr durch die Adern, — das Herz hörte auf zu schlagen, und von neuem wurde der Körper Pangburns starr und kalt. Mit ängstlicher Spannung wurde alles dies beobachtet; aber diesmal schien kein Zweifel mehr an seinem Tode zu sein. Doch auch jetzt noch wurden die Vorbereitungen zur Beerdigung vergeblich getroffen. Zum zweiten Male kehrte Pangburn zum Leben zurück. Seitdem hat sich sein Zustand bedeutend gebessert, und es ist Aussicht auf vollständige Genesung des jetzt allerdings noch sehr schwachen Patienten vorhanden. Der Fall erregt natürlicherweise allgemeines Aufsehen und bildet überall das Tagesgespräch in jener Gegend. Man sieht mit Spannung der weiteren Entwickelung entgegen. Interessant dürften Herrn Pangburns Mitteilungen über seine Erfahrungen sein, wenn er erst einmal kräftig genug sein wird, um solche machen zu können. Allgemein ist man neugierig zu erfahren, ob er dieselben Erfahrungen machte wie andere vor ihm vom gleichen Schicksal Betroffene, d. h. ob er alles beobachten und hören konnte, was um ihn herum vorging, ohne die Kraft zu haben, sich zu regen. Hätte sein todesähnlicher Schlaf einen Tag länger gedauert, so würde er sicherlich lebendig begraben worden sein.

— Ein gereizter Tenor. Die bekannte Peitschenscene aus dem „Postillon von Lonjumeau" hat vergangene Woche durch den amerikanischen Tenoristen Herrn Malten eine Variante erhalten, indem er die Peitsche dazu benutzte, um mit derselben die Primadonna des Spanish-Fort-Opernhauses in New-Orleans, Frl. Lizzi St. Quenten, auf offener Scene weidlich durchzuprügeln. Im genannten Opernhause gab seit einiger Zeit die St. Quenten-Gesellschaft Vorstellungen, deren Primadonna die Tochter des Direktors ist. An jenem Abend nun wurde eine neue Oper „Klänge aus der Normandie" gespielt. Da sich im Verlauf der Vorstellung zeigte, daß das Stück länger als ratsam dauern möchte, so wurde eine größere Scene von dem Direktor gestrichen, in welcher der erste Tenor die Hauptrolle hatte und mit einer großen Arie zu brillieren hoffte. Durch diese Abänderung in seinem Ehrgeiz gekränkt, geriet Herr Malten, der erste Tenor, in grenzenlose Wut, und da er die Streichung in jener Scene einer Intrigue der Tochter des Direktors zuschrieb, erschien er, mit einer Peitsche bewaffnet, auf der Scene, als Fräulein St. Quenten eben allein auf der Bühne sang, und begann, die Primadonna vor den Augen des entrüsteten Publikums durchzupeitschen. Nur mit Mühe gelang es, den rasenden Sänger zu entwaffnen und zu überwältigen. Trotz der erlittenen Mißhandlung sang Fräulein St. Quenten ihre Partie, wenn auch unter häufigen Thränenausbrüchen, dennoch zu Ende. Der rachsüchtige Tenor wurde nach der Vorstellung verhaftet.

† Angenehmer Geruch, milder Geschmack sind die Vorzüge des Holländ. Rauchtabaks von B. Becker in Seesen a. Harz. 10 Pfd. franco 8 Mk.

Theater. Opernhaus. Donnerstag: Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur. Freitag: Fidelio. Schauspielhaus. Donnerstag: Der Kaufmann von Venedig. Freitag: Die Maler. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Donnerstag und Freitag: Der Großmogul. Krolls Theater. Donnerstag: Die weiße Dame. Freitag: Das Nachtlager in Granada. Deutsches Theater. Donnerstag: Die Welt, in der man sich angweilt. Freitag: Hamlet, Prinz von Dänemark. Wallner-Theater. Donnerstag und Freitag: Papageno. Victoria-Theater. Donnerstag und Freitag: Messalina. Residenz-Theater. Donnerstag und Freitag: Theodora. Königstädtisches Theater. Donnerstag und Freitag: Die kleine Baronin. Central-Theater. Donnerstag und Freitag: Die wilde Katze. Ostend-Theater. Donnerstag: Der Hüttenmeister. Luisenstädtisches Theater. Donnerstag: Martha. Freitag: Opernvorstellung. Belle-Alliance-Theater Donnerstag: Mädchen-Illusionen.

Walhalla-Operetten-Theater.
Donnerstag zum 3. Male:
Die Glocken von Corneville.

Passage. 1 Tr. 9 M. bis 10 Ab.
Kaiser-Panorama.
Vom Feldzug 1870/71.
Die maler. französische Schweiz.
Hochinteressant: Hertha-Reise.
Eine Reise 20 Pfg., Kind nur 10 Pfg.

Hinterlader
Doppelflinten 28 bis 200 Mk., Drillinge 180, Teschin 7, Revolver 4 Mk., Jagdcarabiner ohne Knall 25 Mk. Umtausch 6 Wochen. Illustr. Preisl. gratis. Wilh. Peting, Waffenfabrik, Berlin C., Alexanderstr. 52.

Brabanter Tafel-Sardellen
versendet das 5 Kilo-Fäßchen franko gegen Mk. 9 Nachnahme.
Hugo Waterstradt, Greifswald.

Erste Geld-Lotterie
des Deutschen Vereins v. rothen Kreuz.
Ziehung am 2. u. 3. November cr.
Hauptgewinne M. 150.000, 75.000, 30.000, 20.000, 5 à 10.000; ferner: 10 à 3000, 50 à 1000, 500 à 100, 3000 à 50.
Original-Loose à M. 5.50.
Antheile 1/2 M. 3. — 1/4 M. 1,50
D. Lewin, BERLIN C. Spandauerbrücke 16.

!!! Wannsee !!!
bei Berlin
Kaiser-Pavillon
werden Diners und Soupers auf Bestellung angenommen.
Der Bequemlichkeit halber können Bestellungen im Comptoir (Weinkellerei) Königgrätzerstr. 15 abgegeben werden.
Friedrich Schulze,
Weingroßhandlung,
Hoflief. Sr. Maj. des Kaisers.
Königgrätzerstr. 15.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Rochstr. 30.

No. 103. 33. Jahrgang. **Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.** Donnerstag, 3. September 1885.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Die katholischen Vereine haben in Münster ihre jährliche General-Versammlung abgehalten, um der Versicherung der bischöflichen Konferenz zu entsprechen, daß hinter dem einigen Episkopat das einige katholische Volk stehe. Der bekannte Centrumsmann Mosler versicherte, daß die katholische Kirche die Erziehung der Geistlichen als ihr gutes Recht ansehe und demgemäß nach wie vor mit aller Energie fordern werde. In dieser Frage werde der Papst niemals zur Nachgiebigkeit sich bereitfinden lassen. Der Kulturkampf sei noch lange nicht beendigt, und nicht eher werde zwischen Staat und Kirche Friede geschlossen werden können, als bis der Kirche alles dasjenige wieder zurückgegeben sei, was sie vor Ausbruch des Kulturkampfes in Deutschland besessen habe. Damit über die Richtung, welche die Kirche bei Erziehung der Geistlichen verfolgen müsse, kein Zweifel bestehe, rühmte Herr Mosler unter lebhaftem Beifall der Versammlung die Verdienste, welche die Jesuiten als Lehrer und Erzieher der Jugend sich seit jeher erworben hätten. Der Papst spendete der Versammlung auf die Ergebenheits-Telegramme, die an ihn gerichtet worden waren, wiederholt und eingehend seinen Segen. Aus den Berichten, die bis heute über die Verhandlungen des Katholikentages vorliegen, wäre noch zu erwähnen, daß Herr Windthorst Gelegenheit nahm, sich dagegen zu erklären, daß in Gewerbesachen der Polizei allzu große Befugnisse eingeräumt würden. Dabei müßten die Katholiken, wo sie in der Minorität sich befänden, immer zu kurz kommen. Leider hat der kluge Führer des Centrums mit dieser Warnung um drei Jahre sich verspätet; er hätte bei der Beratung und Beschlußfassung über die Novelle zur Gewerbeordnung so weise sein sollen, wie er jetzt sich anstellt; aber damals konnte er der Gewerbe- und Verkehrsfreiheit garnicht genug Hindernisse in den Weg legen und der Polizei garnicht genug Befugnisse einräumen. Von Herrn Windthorst ist freilich nur Konsequenz zu verlangen, wenn er als Anwalt des Vatikans und der Welfen sich in Scene setzt. Dafür muß er sich auch gefallen lassen, daß vieles ganz anders kommt, als er es vorauszusehen vermochte. Er kann sich dabei mit den stolzen Spaniern trösten, die ja, so weit ihre Erziehung von den Jesuiten besorgt wurde, seiner vollsten Sympathien würdig sein werden. Auch die Spanier werden demnächst erfahren, daß jedes Ding seine zwei Seiten hat, und daß der Spieß, mit dem man prahlt, zuweilen sich umkehrt. Wie der „Köln. Ztg." aus Berlin geschrieben wird, haben hervorragende kaufmännische Häuser eine Eingabe an das Reichskanzleramt gerichtet, in welcher sie demselben die Bitte vortragen, bei der spanischen Regierung zu erwirken, daß die Stadt Madrid den deutschen Inhabern von Kommunalwerten sowie den sonstigen Zahlungsverbindlichkeiten gegen deutsche Unterthanen gerecht werde. Dies ist zunächst eine deutsche Antwort auf die Abbestellung deutscher Waren, zu der sich der spanische Patriotismus gedrungen fühlte. Hoffentlich werden nur die deutschen und spanischen Handelshäuser die diplomatischen Beziehungen zu einander abbrechen. Das spanische Ministerium giebt sich auch alle Mühe, abzuwiegeln und der castilianischen Ehre plausibel zu machen, daß sie sich vollständig ohne Not erhitzt habe. Man weiß jetzt ganz genau, daß die Bewegung gegen Deutschland republikanische Tendenzen verfolgt und die schlimmsten Elemente entfesseln möchte. Bei der großen Kundgebung in Barcelona hatten die Patrioten die Thür des Regierungsgebäudes mit Petroleum bestrichen und wollten allen Ernstes Feuer anlegen. Der Platz mußte durch die bewaffnete Macht gesäubert werden, wobei es nicht ohne Verwundungen abging. Der Minister-Präsident Canovas del Castillo spielt inzwischen den „Diplomaten," das vielleicht unter allem, was er thun kann, das am wenigsten Glückliche sein dürfte. Er trägt der immer noch versöhnlichen Haltung Deutschlands Rechnung, wozu er umsomehr Veranlassung hat, als ihm auf eine bescheidene Anfrage aus London die Antwort zuteil wurde, daß auch die englische Regierung unverrückt auf dem Standpunkt der in Gemeinschaft mit Deutschland vor zehn Jahren erlassenen Note stehe, nach welcher die Ansprüche Spaniens auf die Karolinen als jedes Rechts entbehrend zurückgewiesen werden müßten. Aber indem Herr Canovas del Castillo vor einem Bruch mit Deutschland zurückbebt und die Falle vermeidet, die ihm die Republikaner stellen, machte er denselben ein Zugeständnis mit der Erklärung, daß er durchaus keine Vorliebe für Deutschland hege und die Reise des Königs Alfonso zu Kaiser Wilhelm, für welche das Ministerium Sagasta die Verantwortlichkeit trage, ganz entschieden widerraten habe. Diese diplomatische Art wird bei den Spaniern, die sich in unglaublicher Unkenntnis der wirklichen Machtverhältnisse befinden, nur geringen Erfolg haben. Wenn die castilianische Ehre sich annähernd davon eine Vorstellung machen könnte, daß die deutsche Kriegsmarine der spanischen weitaus überlegen ist, würde der Kriegseifer sich bald abkühlen. So aber sagt die angeblich ministerielle „Union", daß Spanien so großmütig sei, den Krieg nur für den Fall zu wollen, daß derselbe „unbedingt notwendig" sei für die Verteidigung der Ehre und der geheiligten Integrität des Vaterlandes. Man werde daher sehr erfreut sein, wenn Deutschland die spanischen Rechte auf die Karolinen anerkenne, ohne daß es notwendig sei, an die Waffen zu appellieren. Einen glänzenden Beitrag für den Kriegstaumel, der die spanische Phantasie beherrscht, liefern auch die in Frankreich angesiedelten Spanier. Beispielsweise richtete die spanische Kolonie in Lyon an den König Alfonso eine Adresse, die mit den Worten schließt: „Kein Schiedsgericht, keine Konzessionen! Wenn der König die Fahne von Castilien entfalten wird, werden auch wir uns um ihn scharen unter dem Rufe: Es lebe Spanien! Nieder mit Preußen!"

Der Bürger Rochefort hat an dieser Stimmung der alten lateinischen Schwester Spanien selbstverständlich seine Freude, und in dem zweiten Entrüstungs-Meeting gegen England wurde auch auf die stolzen Castilianer ein Hoch gebracht, die als Vorbilder im Kampfe gegen die brutale Gewalt voranleuchten. Die französische Regierung hatte bisher die Aufforderungen, die Sache des angeblich von den Engländern erschossenen Olivier Pain zu der ihrigen zu machen, sehr kühl, wenn nicht ablehnend behandelt. Um so auffallender erscheint eine Nachricht der „Times", daß die britische Regierung nunmehr offiziell ersucht worden sei, über den Tod Pains eine Untersuchung einzuleiten. Schon vor einiger Zeit hatte der englische Premier alle Nachrichten, die über das Schicksal des französischen Abenteurers aufzutreiben waren, sorgsam zusammenstellen und der französischen Regierung davon Mitteilung machen lassen. Auch hat der in London zusammengetretene vereinigte Ausschuß des englischen und des französischen Schiedsgerichtsvereins eine Resolution festgestellt und angenommen, nach welcher für die Behauptung, daß Olivier Pain auf Befehl der englischen Behörden getötet sei, keinerlei Beweis aufgefunden werden könne. Es wäre also immerhin sehr seltsam, wenn die französische Regierung eine amtliche Untersuchung verlangen wollte; und die „Times" hat ausnahmsweise ganz recht, wenn sie dieses Ansinnen mit größter Entrüstung zurückweist. Man sollte auch meinen, daß die Minister Brisson und Freycinet viel zu fest ständen, um dem Bürger Rochefort und der Patriotenliga nachgeben zu müssen, besonders jetzt, da bei den großen Massen in Frankreich jede chauvinistische Kundgebung in Mißkredit gekommen ist. Dies hat selbst Herr Jules Ferry in Sachen der sonst verherrlichten kolonialen Ausbreitung eingesehen. In seiner letzten Wahlrede zu Bordeaux erklärte er, daß die Periode der kolonialen Ausdehnung mit dem ruhmvoll in Anam und Tongking erkämpften Protektorat völlig abgeschlossen sei. Dieses Protektorat, das ganz wie das in Tunis errichtete reorganisiert werden solle, werde auch die Kosten der Occupation zahlen. In früheren Reden hatte Herr Ferry darauf hingewiesen, daß die Unternehmung in Anam und Tongking eine vorteilhafte Kapitalanlage sein werde. Zur allgemeinen Politik übergehend, wiederholte Herr Ferry, daß die Republik eine wirkliche Regierung sein müsse. Frankreich stehe keineswegs isoliert in Europa da; man befolge der französischen Republik gegenüber in loyaler Weise eine Politik der Nichtintervention, für die Frankreich keinen Preis gezahlt habe. Wenn man die Republik achte, so geschehe dies, weil Frankreich stark sei. Darum müsse auch die Republik eine Politik des Vertrauens und der Achtung der Rechte anderer Nationen befolgen. Dazu sei jedoch die Stetigkeit der Regierung erforderlich. Einer Republik, die der Anarchie preisgegeben sei, würde Europa kein Vertrauen schenken. Der langen Rede kurzer Sinn ist offenbar der, daß die Gambettisten die Majorität in der neuen Kammer erhalten und Herrn Jules Ferry wieder zum Minister-Präsidenten machen sollen.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — Protestant. I. Der Geistliche ist selbstverständlich berechtigt, Aushändigung des Originalscheins oder einer beglaubigten Abschrift desselben zur Aufbewahrung in den Pfarrakten zu verlangen, da er jederzeit in der Lage sein muß, der Obrigkeit die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen nachweisen zu können. II. Unserer Ansicht nach nein. — **In dubio.** I. Die Waren des Mieters dürfen Sie nicht vor seinem Auszuge als Pfand für zukünftige Miete einbehalten. II. Sie dürfen vom Mieter Fortnahme der an Ihr Haus geklebten Plakate verlangen und deshalb klagen, falls er dem Gebote nicht Folge leistet, können auch Ersatz der Ihrem Hause durch das Ankleben der Plakate zugefügten Beschädigung verlangen. III. Sie dürfen mit Genehmigung der Polizei dicht neben dem Laden des Mieters an der Außenseite Ihres Hauses Plakate mit Inhalt jeglicher Art anheften lassen. VI. Räume, welche zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, müssen in Gebäuden wenigstens 2½ Meter hoch sein. Das Bewohnen niedrigerer Räume kann die Polizei jederzeit untersagen. Im mitgeteilten Falle haftet Ihnen der Verkäufer Ihres Grundstücks nicht für einen durch ein etwaiges Verbot der Polizei eintretenden Ausfall an Mieten. — **Rathenow.** Das Testament Ihres verstorbenen Vaters ist giltig. Sie haben der Witwe und dem Mädchen die denselben vermachten Summen auszuzahlen, wenn der Nachlaß Ihres Vaters dazu ausreicht. Die Geschenke, die Ihr Vater gemacht hat, dürfen Sie widerrufen und deren Herausgabe zur Erbschaftsmasse verlangen, wenn sie nicht vor länger als 6 Monaten gemacht sind. Bleibt nicht für jedes der Kinder der gesetzliche Pflichtteil, so können dieselben das Testament ihres Vaters anfechten und Auszahlung dieses Pflichtteiles aus dem Nachlasse beanspruchen, welche dann der Auszahlung der Legate vorgeht. Haben die Pflichtteilserben aber das Testament ihres Vaters anerkannt, so haben sie die Legate, so weit der Nachlaß reicht, auszuzahlen, auch wenn sie nichts erben. — **M. C. I.** Das Hypothekeninstrument gehört nicht dem Nießbraucher, sondern demjenigen, dem die Hypothek eigentümlich gehört, ist also ihm resp. dessen gesetzlichen Vertreter auszuhändigen. II. Der Erbschaftsstempel ist sofort zu zahlen, sobald die Steuerbehörde die Aufforderung zu dessen Zahlung ergehen läßt. — **O. Sch. in Gr. N.** I. Pflichtteilserben eines Menschen sind dessen Ehegatte und Verwandten in auf und absteigender Linie, also Kinder, Eltern u. s. w. Seine Seitenverwandten sind keine Pflichterben. II. Unkenntnis der Gesetze entschuldigt deren Uebertretung nicht. Der Gemeinde-Vorsteher hatte keine Verpflichtung, Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Arbeiter bekannt zu machen. Bezahlen Sie die festgesetzte Strafe, da Sie an Ihrer Bestrafung allein die Schuld tragen. — **H. W. in H.** Durch den freihändigen Verkauf des Ackers sind die in betreff desselben geschlossenen Pachtverträge nicht aufgehoben. Dieselben bestehen also rechtsgiltig noch auf zwei Jahre, falls die Verkäuferin des Ackers nicht für deren Aufhebung Sorge trägt. Geschieht dies nicht, so hat Ihnen diese Verkäuferin jeden Schaden zu ersetzen, den Sie infolge der nicht zu ermöglichenden Beseitigung der Pachtverträge erleiden. — **P. P. P.** Es giebt kein gesetzliches Normalmaß für Grabstellen. Die Dame hat auf Ersatz des Wertes des ihr entzogenen Terrains gegen den Kirchengemeindevorstand beim Amtsgericht zu klagen. — **Gendarm Fritz.** I. Die Wohnung des genannten Brigadiers ist uns nicht bekannt. II. Nur derjenige darf unter Polizeiaufsicht gestellt werden, der dazu gerichtlich verurteilt worden ist. III. Es giebt kein Examen für Gefängnisinspektoren. IV. Wir wissen nicht, in welcher Provinz die wenigsten Anwärter für solche Stellen existieren. V. Die betreffende Aufsichtsbehörde bestimmt den Ausbildungsort. VI. VII. So lange der Bestrafte lebt, können seine Bestrafungen in den ihm von den Behörden zu erteilenden Führungsattesten aufgeführt werden. Eine Verjährung giebt es in dieser Beziehung nicht. — 50. Der Verein darf den Eintrittspreis zur Wohlthätigkeitsvorstellung so hoch bestimmen, wie er will. — **1250.** I. Im mitgeteilten Falle sind die hannöverschen Gesetze anzuwenden. II. Ohne den Inhalt des gerichtlichen Erbauseinandersetzungs-Protokolls, dessen Inhalt hier allein entscheidet, zu kennen, vermögen wir nicht zu beurteilen, ob eine Klage gegen Ihren Schwiegervater Erfolg verspricht. — **A. K. in Tz.** I.—V. Die Ansichten Ihres Rechtsanwalts teilen wir vollständig. Hätten Sie uns von vornherein die wahre Sachlage mitgeteilt, so hätten Sie uns viel unnütze Arbeit erspart. Sie haben kein gesetzliches Recht auf das jetzt in Ihrem Besitz befindliche Terrain, können dasselbe auch durch kein Aufgebot erlangen; im Gegenteil können Sie dieses Besitzes durch Urteil entsetzt werden, falls R. die richtige Klage gegen Sie anstrengt. Das mitgeteilte Urteil im Besitzstörungsprozesse hindert ihn daran nicht. — **P. K.** Ein empfehlenswerter Kommentar zum Strafgesetzbuch ist von Olshausen im Verlage von Franz Vahlen in Berlin erschienen. — **C. B.** Wir können Ihnen das Allgemeine Landrecht, herausgegeben von Grotefend, im Verlage von L. Schwann, Düsseldorf, empfehlen. — **Czartoryski.** Ihr Bürgermeister hat Anspruch auf die Hälfte seines Gehalts, so lange seine Amtssuspension dauert, auch wenn er während dieser Dauer sich im Gefängnisse befunden hat, § 51 Gesetz vom 21. Juli 1852.

Litterarisches.

* Das Recht der stillen Gesellschaft und der Vereinigungen zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung von Achilles Renaud, herausgegeben und ergänzt von Dr. Paul Laband, Professor in Straßburg. (Heidelberg 1885. Karl Winters Verlagsbuchhandlung.) Der unübertreffliche Fleiß Renauds in allen seinen Arbeiten, die sorgsame Benutzung jedes ihm bekannt gewordenen Beispiels aus der Praxis ist stets gerühmt worden. Auch das vorliegende Buch legt Zeugnis dafür ab. Mitten in der Arbeit ereilte der Tod den noch rüstigen Mann. Einen tief traurigen Eindruck macht es auf den Leser, wenn er S. 231 die Worte sieht: „Hier hört das Manuskript Renauds auf." Laband, nicht minder im Staatsrecht wie im Handelsrecht ein Meister, hat das Werk Renauds zum Druck fertig gestellt, und zwar mit einer liebenswürdigen Pietät, die schon in der Vorrede ihren Ausdruck findet. Laband gebührt der Dank, daß noch das letzte Werk Renauds in die Oeffentlichkeit treten konnte. Die Verbindung der Namen Renaud und Laband ist die höchste Empfehlung für ein Werk; wir haben dem nichts weiter hinzuzufügen. Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich.

* Die dreizehnte Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon ist einen bedeutenden Schritt ihrer Vollendung näher gekommen; sie brachte den elften Band zum Abschluß und zur prompten Publikation in der Lieferungs- wie in der gehefteten und gebundenen Bandausgabe. Von dem Stichwort Leo bis Murray reichend, weist auch dieser Band eine ungemein starke Vermehrung der Artikel auf, indem deren Zahl 7680 beträgt, wogegen im elften Bande der vorigen Auflage nur 2200 enthalten waren. Immer vollkommener entspricht hierdurch das Lexikon dem erstrebten Ideal, den gesamten Stoff so klar und übersichtlich zu gruppieren, daß der Nachschlagende in jedem Fall ohne Zeitverlust die gesuchte Auskunft oder Belehrung findet. Unter den Artikeln des vorliegenden Bandes begegnen uns viele, die gerade für die Gegenwart von besonderem Interesse sind, wie: Little Popo, Lüderitz und Lüderitzland, Lufidschi, Luftschiffahrt, Maschinen und Maschinenwesen, Massage, Maß und Gewicht (mit Tabelle), Meteorologie, Metallurgie, Münze und Münzwesen (mit Tabelle), die Biographien des Mahdi, des Generalfeldmarschalls Freiherrn v. Manteuffel (von ihm selbst noch kurz vor seinem Tode durchgesehen und berichtigt) und des berühmten englischen Chirurgen Lister. An Illustrationen werden außer 52 in den Text gedruckten Figuren und Städteplänen geboten: die Chromotafel Menschenrassen, die Tafeln Lurche, Mollusken, Molluskoiden, Mondkarte, Leuchttürme, Londoner Bauten, Lokomobilen und transportable Dampfmaschinen, Lokomotiven, Luftschiffahrt, Mehlfabrikation, Metallurgie, Mosaik, Münzen, Münzwesen; ferner 7 Karten: Mecklenburg und Pommern, Mittelländisches Meer, London und Umgegend, Mexiko und Centralamerika, Meeresströmungen, Verbreitung der Menschenrassen, Die Kämpfe um Metz am 14., 16. und 18. August 1870.

* Die neuesten Hefte (21 und 22) des „Hausfreund" (Verlag von S. Schottlaender, Breslau-Berlin) bringen die Romane „Wessen Schuld?" und „Die Frauen der Petersburger Gesellschaft" sowie Schilderungen aus dem deutschen Gailthale in Kärnthen und eine Darstellung des neuen Reichsratsgebäudes in Wien, ferner Illustrationen über Bad Gastein

Marienbad, Karlsbad und vieles andere Interessante. Die Illustrationen sind künstlerisch gelungen, der gesamte Inhalt sehr mannigfaltig.

Frankreich in Wort und Bild. Seine Geschichte, Geographie, Verwaltung, Handel, Industrie, Produktion, geschildert von Friedrich v. Hellwald. Mit 455 Illustrationen. In ca. 50 Heften, Leipzig, Schmidt & Günther, 19—21. Heft. Diese Hefte behandeln die Freigrafschaft und das Herzogtum Burgund mit den wichtigen Städten Besançon, Macon, Le Creusot, Dijon u. a. m., dabei berührt der Verfasser die Lieblingsorte von zwei berühmten Franzosen, das bekannte Ferney des Voltaire und das Schloß von Lamartine bei Macon, und giebt uns zugleich interessante Charakterzeichnungen dieser Männer. Auch schildert der Verfasser das Hauptgebiet des Burgunder Weinbaues, die Côte d'or, welche ja die berühmten Weinsorten: Romanée Conti, Nuits, Vougeot, Volnay, Pommard, Beaune hervorbringt, die wir Deutschen doch auch genügend zu schätzen wissen.

Silvana.*)

Novelle von Norris.

Ein Landschaftsmaler führt ein vergnügtes Leben. Die weite Welt ist seine Werkstatt, die Natur seine Geliebte und sein Vorbild. Sie ist ihm eine lächelnde Braut, ein geduldiges und schweigendes Modell, dessen Launen, wie entmutigend sie auch sein mögen, ihn nie durch Unverstand reizen, wie manches menschliche Muster zu thun gewohnt ist. Er kann, wo er auch schweifen mag, auf ein freundliches Willkommen rechnen und trifft überall fröhliche Kameraden. Sonnenschein, freie Luft und körperliche Bewegung erhalten ihn gesund. Er ist vor allen Dingen unabhängig, was das Geheimnis alles wahren Glückes ist. Das ist die eine Seite der Medaille, die Kehrseite ist weniger glänzend. Unabhängigkeit ist eine schöne Sache, aber ein Genuß, der wie andere Genüsse bezahlt sein will. Schaut man auf der Ausstellung seine Landschaften mit ungünstigen Blicken an, und will man sie nicht kaufen, dann läuft der arme Landschaftsmaler Gefahr, von allen irdischen Bedürfnissen so unabhängig zu werden, daß er einfach verhungert.

Victor Berthon konnte sich einiger Bekanntschaft mit den Licht- und Schattenseiten des Malerberufes rühmen, da er seit acht Jahren Landschafter war und von seiner Thätigkeit nur geringen äußeren Erfolg gehabt hatte. So unbedeutend in der That war letzterer ausgefallen, daß der junge Künstler sich endlich entschloß, ein Anerbieten, das er oft abgelehnt, anzunehmen, und sich dazu verpflichtete, jährlich eine Anzahl von Studien für die Porzellanfabrik in Montigny zu liefern, die sich eines immer weiteren Rufes bei den Liebhabern der Töpferkunst erfreut. Niemand antwortete auf seine Fragen oder bestritt die Richtigkeit seiner Gründe in dieser Angelegenheit aus dem einfachen Grunde, weil niemand außer ihm sie hörte.

Er wanderte soeben zwischen den Hügeln und Lichtungen des Waldes von Fontainebleau: die Hände hatte er tief in die Taschen seines weiten Samtrockes gesteckt, seine Pfeife war seine einzige Vertraute. Trotz des lebhaften Tones seines Selbstgespräches, aus dem man hätte schließen können, daß der Schritt, den er gethan, der Rechtfertigung bedurfte, spielte um Augen und Lippen ein gutmütiges und zufriedenes Lächeln, wie es sich für das Gesicht eines Mannes wohl schickt, dem sich die Aussicht auf eine Einnahme von siebenhundert Francs monatlich eröffnet.

„Töpfe, Krüge und Teller!" sprach er. „Es hat eine Zeit gegeben, da ich es tief unter meiner Würde gehalten hätte, solche Dinge zu bemalen. Es war die Zeit, da ich ein jugendlicher Thor war, der sich für ein Genie hielt. Ist man erst dreißig Jahre alt, so hat man die Täuschungen hinter sich."

Von der Weisheit überzeugt, die mit einem vorgerückten Alter verbunden ist, verlor sich Berthon immer tiefer in Gedanken und Pläne und gleichzeitig immer tiefer in die schattige Wildnis. Er fürchtete so wenig, sich in dieser wie in seinen Betrachtungen zu verirren; denn die Gegend war ihm seit vielen Jahren bekannt, wie sie es den meisten französischen Malern seiner Schule ist. Da er jedoch bei allen früheren Gelegenheiten sein Hauptquartier in Barbison aufgeschlagen hatte, und Montigny am entgegengesetzten Ende des Waldes, gute fünf Meilen von diesem Dorfe entfernt liegt, so war es kaum überraschend, daß gegen Sonnenuntergang sich ihm die Ueberzeugung aufdrängte, er hätte nicht die leiseste Vorstellung davon, wo er sich befände.

Der Platz, an welchem er diese unangenehme Entdeckung machte, war eine unregelmäßig gestaltete Lichtung, wo vier mit Gras bewachsene Reitwege sich trafen. Während er in Verlegenheit seinen Schnurrbart drehte und sich fragte, welcher von den vier Wegen ihn wohl nach seinem Bestimmungsort führen dürfte, erblickte er etwas Weißes, das in der Entfernung von etwa hundert Metern vor ihm schwebte. Dieses Etwas, das sich schnell näherte, entwickelte sich zu der schlanken Gestalt eines Mädchens. Den Strohhut in der Hand, kam sie schaukelnd und leichten Schrittes dahergegangen und kannte offenbar die Gegend so gut, daß es für sie der vorgezeichneten Pfade nicht bedurfte, um sich zurechtzufinden. Bald trat sie auf den offenen Platz heraus, und zum ersten Mal des hübschen, jungen Herrn in dem Samtrock und dem spitzen Kalabreser ansichtig, der sie voll Bewunderung anschaute, blieb sie kurz stehen und blickte ihm voll ins Gesicht.

Victor Berthons Augen hatten ein volles Recht dazu, seine Bewunderung auszudrücken. Diese jugendliche Waldnymphe mit ihrem goldbraunen Haar, ihren blauen Augen und ihrer schlanken, geschmeidigen Gestalt war unter allen Umständen des Ansehens wert. In diesem besonderen Falle vereinigte sich der Ausdruck leichten Schreckes mit der Eigentümlichkeit des Lichtes und des Hintergrundes, um eine Wirkung hervorzubringen, die für den ästhetischen Betrachter etwas Entzückendes hatte. Hinter dem Mädchen stiegen die geraden Stämme einiger alten Tannen auf, unten silbergrau und nach dem Gipfel zu sich rötend; ein feuriger Sonnenstrahl, der über ihr durch das dichte Laub fiel, traf ihr Haar und umgab es wie mit einem Heiligenschein. Die Linke, die den Hut trug, hing herunter, die Rechte war noch hoch erhoben und hielt die leichten Zweige des Buschwerkes auseinander, durch welches sie gekommen war. Während der paar Sekunden, die sie so dastand, durchzuckte den Maler eine jener wirren Erinnerungen, die wie der Blitz kommen und wieder schwinden. Die Erinnerung, wenn es wirklich eine war, ward durch die Bewegung des Mädchens verwischt, das jetzt vortrat und mit klarer und lieblicher Stimme sagte: „Der Herr hat sich vermutlich verirrt."

Victor nahm den Hut ab und verbeugte sich tief. „Mein Fräulein," erwiderte er, „ich schäme mich, das Bekenntnis abzulegen, daß es allerdings so ist, wie Sie sagen. Wenn Sie die Güte haben wollen, mir anzudeuten, in welcher Richtung Montigny liegt —"

„Sehr gern, mein Herr. Ich selbst gehe nach Marlotte, so daß wir denselben Weg haben. Sie brauchen mir nur zu folgen."

Ohne weiter ein Wort zu verlieren, bog sie dann wieder in das Dickicht des Waldes ein und bewegte sich, die rechts und links abgehenden Pfade verschmähend, mit solcher Schnelligkeit vorwärts, daß die Aufforderung, ihr nachzukommen, leichter vernommen als befolgt werden konnte.

Unser Freund Victor war aber nicht der Mann, der schweigend hinter einem hübschen Mädchen herging. Springend und sich durch die Büsche arbeitend, gelang es ihm mit einigen Unterbrechungen, an ihrer Seite zu bleiben. Das Mädchen war nicht nur hübsch, sondern geheimnisvoll. Ihrer Tracht nach gehörte sie dem Volke an, ihrer Miene und Rede nach schien sie mit einer höheren Schicht der Gesellschaft im Zusammenhang zu stehen. Die Reize der Schönheit werden aber durch eine Beigabe des Geheimnisvollen niemals verringert.

Victor war entschlossen, den Schleier dieses Geheimnisses zu lüften, und in dieser Beziehung zeigte das Mädchen keine Neigung, seiner Neugier Widerstand zu leisten. Der hauptsächlichste Wunsch derselben schien der zu sein, so schnell als möglich vorwärts zu kommen, da sie, wie sie bald bekannte, in Sorge war, ihr Heim zu spät zum Nachtessen zu erreichen. Aber ohne Scheu oder Heimlichkeit beantwortete sie die verschiedenen Fragen, die ihr atemloser Begleiter äußerte, und stellte einige Mal auch ihrerseits eine Frage. Das Mädchen selbst war durchaus nicht außer Atem.

„Der Herr ist ein Maler," bemerkte sie. Sie konnte in dieser Vermutung kaum fehlgehen; denn Berthons Anzug, sein kurzer, spitzer Bart und seine langen Locken verrieten ihn.

„Mein Fräulein, ich bin ein sehr bescheidenes Mitglied der Zunft. Oft habe ich gewünscht, ein großer Maler zu sein, aber niemals mehr als vor einigen Minuten, als Sie dort unter den Tannenbäumen standen. Es war dies ein Vorwurf, wie er einem nicht oft zuteil wird. Hätte ich die Fähigkeit, demselben gerecht zu werden, und könnte ich Ihre Erlaubnis dazu erlangen, so möchte ich Sie wohl so malen, wie Sie mir unlängst erschienen. Es würde uns beide schnell unsterblich machen."

Sie lachte. „Für einen von uns dürften Sie damit zu spät kommen, mein Herr. Ich bin schon unsterblich."

Victor starrte sie einen Augenblick an und schlug dann seine Hände zusammen. „Ja, jetzt habe ich es! Ich war überzeugt, wir wären einander schon früher begegnet, wenn auch nicht in Fleisch und Blut. Sie müssen Silvana sein."

„Sie kennen also Royers Bild?"

„Natürlich; wer kennt es nicht? Sie haben recht, zu sagen, daß Sie unsterblich sind. Royer wird kein zweites Bild, wie das ist, malen. Sie also sind das Urbild Silvana!" wiederholte Victor mit bewundernder Scheu.

„Zu Ihrem Dienst, mein Herr. Und wenn ich sage zu Ihrem Dienst, so mein' ich es, wie ich es sage. Ich stehe allen Malern zu Diensten. Ohne mir schmeicheln zu wollen, weiß ich wirklich nicht, was einige unter ihnen ohne mich angefangen hätten. Sie würden wenigstens niemals unsern Wald gesehen haben. Da Sie bereits von mir gehört haben, so werden Sie wissen, daß der Wald gewissermaßen mein Eigentum ist. Von Chailly bis Bouvron oder von Archerès bis Bois-le-Roi giebt es keinen Holzfäller, der ihn kennt, wie ich ihn kenne. Wenn Sie den wirklichen Wald sehen wollen, den Wald, wie er war, ehe man ihn mit kleinen Zickzackwegen und mit Wegweisern entstellt hat, die den Leuten sagen, welches die parties artistiques sind, und an welchen Punkten sie ausrufen müssen: „Prächtig!" dann brauchen Sie nur zu meiner Tante, Frau Vanne, nach Marlotte zu gehen, — jedermann wird Ihnen zeigen, wo sie wohnt, — und nach Margarete zu fragen. Aber vielleicht," unterbrach sie sich, „haben Sie mich unter dem Namen nicht gekannt."

„Können Sie mich für so unwissend halten?" rief Victor vorwurfsvoll.

In der That aber war der Ruf der jungen Dame nicht so weit gedrungen, als sie glaubte, wenigstens hatte er das Ohr ihres gegenwärtigen Begleiters noch nicht erreicht. Victor hatte freilich, wie er gesagt, Royers berühmtes Bild „Silvana, die Königin der Wälder," gesehen und gehört, daß die darauf dargestellte Nymphe eine Schutzgöttin des Waldes von Fontainebleau sei, mit welcher, eine mittelalterliche Sage, deren er sich im Augenblick nicht entsinnen konnte, verknüpft war. Er hatte sofort in der schönen Margarete das Urbild jenes fabelhaften Wesens wiedererkannt; aber bis dahin hatte er von dem Vorhandensein eines solchen nichts gehört. Dies hinderte ihn nicht, Fräulein Margarete Vanne zu versichern, daß sein Zusammentreffen mit ihr die unverhoffte Erfüllung eines lange gehegten Traumes sei, und ihr zu sagen, daß er mit wärmstem Dank ihr freundliches Anerbieten künftigen Beistandes annähme. Eben wollte er Tag und Stunde zur Ausführung dieses Vorhabens bestimmen, als seine Führerin ihn plötzlich unterbrach, auf einen breiten, weißen Streifen hindeutete, der im Zwielicht durch die Bäume hindurch schwach sichtbar wurde, und sagte: „Dort ist die Landstraße, wir scheiden hier. Mein Weg geht rechts, der Ihre links. Gute Nacht, mein Herr," und mit einer grüßenden Handbewegung war sie verschwunden.

Das kleine Dorf Marlotte ist wie Barbison ein Lieblingsaufenthalt der Pariser Landschaftsmaler. Jeden Abend im Sommer trifft sich daselbst eine frohe Gesellschaft bärtiger und seltsam gekleideter Männer, um nach den Mühen des Tages sich an einer Pfeife und einem Glase Wein zu erfreuen. Dorthin begab sich auch Victor Berthon, nachdem er etwas schneller als sonst sein Abendbrot verzehrt hatte; dort hoffte er, ein brüderliches Willkommen zu finden und genaueres über die Vergangenheit und das gegenwärtige Leben von Fräulein Vanne zu erfahren. Wenn er sich in einer dieser Erwartungen täuschte, so geschah es mehr in der ersten als in der letzten. Eine harte und undankbare Geliebte nach Jahren der Treue zu verlassen, ist ein Vergehen, für welches sich Entschuldigungen finden lassen; aber jeder weiß, wie schwer es ist, einem Freunde zu verzeihen, daß er ein Vermögen erworben. Als solches erschien vielen seiner alten Kameraden die bescheidene Einnahme, die Victor jetzt bezog. Sein Empfang, als er das lange Zimmer betrat, wo diese Herren versammelt waren, zeigte darum einen geringeren Grad von Wärme, als er noch vor einem halben Jahre gefunden haben würde, und er mußte einige spöttische Glückwünsche und höhnische Bemerkungen mit anhören, die einen eitlen oder empfindlichen Menschen hätten aufbringen können. Ueber Fräulein Vanne dagegen vernahm er in einer Viertelstunde alles, was er zu wissen wünschte. Der Zufall wollte es, daß der große Royer selbst, ein gutmütiger, graubärtiger Veteran, den seine Erfolge nicht ganz dem ungezwungenen Künstlertreiben entfremdet hatten, inmitten der Tafelrunde saß; aber selbst in seiner Abwesenheit würde es Victor nicht schwer gefallen sein, die gewünschte Kunde zu erlangen. Jeder schien Silvana zu kennen. Ja man gab dem Frager sogar zu verstehen, daß sie zu denjenigen gehörte, die man kennen müßte, wollte man nicht die eigene Unbekanntschaft verraten. Aus dem wirren Durcheinander von etwa zwanzig Stimmen gelang es Victor, die folgenden Thatsachen zu entnehmen: Seine Waldnymphe war eine Waise, deren Verwandten zu den wohlhabenden Landleuten zählten. Ihr Vater war ein hoffnungsvoller Maler gewesen, der jung gestorben war und ihr ein kleines Vermögen hinterlassen hatte. Sie wohnte jetzt bei ihrer Tante, la mère Vanne, die auf dem Markt zu Fontainebleau Geflügel und Eier verkaufte. Ihr Leben lang hatte Margarete die Freiheit genossen, sich in den Irrgängen ihres geliebten Waldes nach Belieben zu ergehen, und galt allgemein für den Schutzengel aller Maler, welche ihr Beruf dorthin trieb, besonders aber derjenigen, die in Marlotte Quartier nahmen.

Dies hatte er eben in Erfahrung gebracht, als die Thür sich öffnete, und Fräulein Vanne selbst eintrat. Victor war überrascht und ein wenig enttäuscht. Ort, Stunde und Gesellschaft meinte er, stimmten nicht wohl mit der Erscheinung junger Mädchen. Margarete schien anderer Ansicht zu sein. Ohne jede Spur von Verlegenheit nickte sie lächelnd den Anwesenden zu und sagte „Bon soir, messieurs!" worauf sie ein allgemeines „Bon soir, Silvana!" als Erwiderung erhielt. Dann ging sie nach dem Stuhl hin, den Royer einnahm, setzte sich auf die Stuhllehne und begann leise mit ihm zu sprechen. Bald darauf zeigte sie auf Victor und sprach mit erhobener Stimme: „Ich fand den Herrn wie ein verirrtes Schaf im Walde, und er kannte mich sogleich. Ihr seht, père Royer, daß man schon jenseits der Grenze des eigenen Dorfes berühmt ist."

„Schmeichle Dir nicht, mein Kind. Im Gegenteil, Herr Berthon hat uns eben erst ausgefragt, wer Du seiest."

„Er hat Euch gefragt, wer Margarete Vanne ist, wollt Ihr sagen; das ist möglich. Aber er kannte Silvana und räumte ein, sie sei unsterblich. Er räumte es freilich etwas widerwillig ein; denn er hatte die Güte zu bemerken, daß er mich gern selbst unsterblich gemacht hätte."

Allgemeines Gelächter begrüßte diese Verkündigung. „Auf einem Sahnentopf?" fragte ein Satiriker, „oder auf einem Blumentopf? Ich sehe schon das Publikum des Jahres 3000, wie es ehrfurchtsvoll einen Scherben anschaut, der mit dem Namenszug des berühmten Berthon versehen ist. Gegenstand: Zusammentreffen Silvanas und des Malers."

Von allen Seiten ward der arme Victor mit einem Feuer ähnlicher Spottreden beschossen, das er mit philosophischer Ruhe ertrug. Aber Margarete übernahm seine Verteidigung. „Ich habe immer geglaubt," sagte sie, „daß ein Maler jeden Stoff benutzen dürfe, der ihm zur Hand kommt. Die alten italienischen Meister arbeiteten auf den Hauswänden, und hatte nicht Rafael eines seiner schönsten Bilder auf dem Boden eines Fasses gemalt?"

„Du wirst doch ein Freskogemälde nicht mit dem Geklecks auf einem Stück Porzellan vergleichen wollen? Ich sage nichts gegen Porzellan; es ist hübsch, die Farben

*) Nachdruck verboten.

sind nicht schlecht; aber es ist doch kein Kunstwerk. Nein, nein, meine liebe Silvana, Du kannst dankbar dafür sein, daß Deine Unsterblichkeit nicht von der Anfertigung von Montigny-Gemmen abhängt. Wenn diese ewig dauerten, was sollte aus dem Geschäft werden? Töpfe und Tiegel werden gemacht, damit sie zerbrochen werden."

„Und der Lack auf der Leinwand platzt," sagte Royer, „und die Farben verbleichen wie auch die Jugend und der Ruhm und die Rosen auf den Wangen der Mädchen, die zu spät aufbleiben. Geh' zu Bett, mein Kind; schon vor einer Stunde hättest Du schlafen müssen; sage der Frau Vanne, daß, wenn sie ihren Esel morgen Nachmittag entbehren kann, so daß er mein Zelt und meine Staffelei ein paar Meilen weiter schafft, ich ihr sehr dankbar sein werde. Fort jetzt!"

Margarete zog die Schultern in die Höhe und schmollte ein wenig. „Wenn man Dich hört, sollte man meinen, ich sei ein kleines Kind!" rief sie. Dennoch glitt sie gehorsam von Royers Stuhllehne herab, und nach einem an die Gesellschaft gerichteten Abschiedsgruß verschwand sie.

Wenige Minuten später folgte Victor Berthon ihrem Beispiel. Eben zündete er seine Pfeife auf der Schwelle an und bereitete sich auf den Heimweg vor, als einer der jungen Männer, der neben ihm gesessen hatte, es für angezeigt hielt, ihm nachzueilen und ihn beim Rockärmel festzuhalten.

„Hör' mich an, mein guter Victor," sprach er. „Ich sah eben, wie Du Silvana seltsam anblicktest, als sie dort neben dem alten Royer hockte. Vieux farceur! ich kenne Dich. Du fragtest Dich, was das alles zu bedeuten habe. Garnichts, alter Freund. Der alte Royer behandelt sie wie ein Kind. Er kennt sie seit ihrem achten Lebensjahr und vergißt, daß sie jetzt achtzehn Jahre zählt. Wir anderen vergessen das gleichfalls. Ich weiß nicht, ob sie selbst es immer vergißt oder nicht. Darauf kommt es hier nicht an. Ein Dutzend unter uns sieht sie wie unsere Schwester an, und sollte sich irgendein hübscher, junger Porzellanmaler Freiheiten gegen sie erlauben — Du verstehst mich."

„Der Teufel hole Euch alle!" rief Victor. „Wer denkt daran, sich Freiheiten mit Eurer Silvana herauszunehmen? Sollte ich sie im Leben nicht wiedersehen, ich würde nichts danach fragen. Glaubst Du denn, ich sei so thöricht, Fräulein Vanne mit einer der jungen Damen zu verwechseln, die man gewöhnlich in Eurer Gesellschaft findet? Ihr scheint geschworen zu haben, mich heute Abend dahin zu bringen, daß mir die Geduld reißt."

„Was uns schließlich scheint gelungen zu sein," antwortete der andere trocken. „Mein armer Freund, Du bist in Silvana verliebt; daran ist kein Zweifel."

Berthon erwiderte nichts auf diese alberne Anklage und ging, ohne auch nur „gute Nacht" zu sagen. Vielleicht war es in der That eine alberne Anklage; vielleicht war er nicht in dieses malerische Landmädchen verliebt; vielleicht hatte ihre Verteidigung der Porzellanmaler ihn nicht freudig erregt; vielleicht hatte er keine kindische Eifersucht auf Royer empfunden, der alt genug war, um des Mädchens Großvater zu sein, und vielleicht, wie er sich geäußert, würde er nichts danach fragen, sollte er sie im Leben nie wiedersehen. Es kam schließlich alles auf eins hinaus; denn noch vor Ablauf von acht Tagen war Victor Berthon dahin gekommen, zu sich zu sagen, daß er entweder Margarete Vanne heiraten oder ewig unvermählt bleiben wollte. Schon die bloße Form, in welcher er diese Behauptung aussprach, war ein genügender Beweis für den Ernst seiner Zuneigung; denn wenn auch Victor nicht ganz unerfahren in der Liebe war, so hatte er doch nie zuvor auch nur die ferne Möglichkeit der Ehe ins Auge gefaßt. Aber der Besitz eines festen Einkommens kann eines Mannes Ansichten vom Leben ganz und gar auf den Kopf stellen. Einige Ausflüge in das Innere des Waldes unter Silvanas Führung, einige Studien nach der Natur, die er hinwarf, während sie ihm über die Schulter zuschaute, ein wiederholtes zufälliges Begegnen und verschiedene kurze Unterredungen an Frau Vannes Thür beim Sternenlicht hatten das übrige gethan. Der junge Maler war zum Entschluß gekommen, und obgleich er niemandem seine Absichten mitteilte, so hatte er doch die ganze kleine Gesellschaft von Marlotte in sein Vertrauen gezogen. Royer wußte alles und billigte es; ebenso Frau Vanne, eine Alte mit hartem Kopf und weichem Herzen, die, nachdem sie sich in Montigny und an anderen Orten genügend erkundigt, den muntern, jungen Werber warm unterstützte, der ohne große Schwierigkeit ihre Gunst gewonnen hatte. Was seine Fachgenossen, die Maler, betraf, so war die Sache von Hause aus für sie kein Geheimnis gewesen. Da sie nun gutherzige Menschen waren, so zogen sie ihren Kameraden nicht mehr auf, als recht und billig war, während sie im Beisein Silvanas ehrfurchtsvoll den Schein annahmen, als kannten sie das Los nicht, das ihrer zu harren schien. Die arme Unschuld! der arme kleine Engel! Sie betrachteten das Mädchen von dem echt französischen Standpunkt, von dem aus gesehen jedes weibliche Wesen entweder eine Heilige oder eine unzweideutige Sünderin ist, und beobachteten die sich entfaltende Blüte ihres Lebens mit der zärtlichen, empfindsamen und halb bedauernden Aufmerksamkeit, welche ein solcher Anblick immer einflößt. Es war eine hübsche, kleine Idylle, der sie zuschauten, und die sich unter den grünen Waldbäumen bei rauschenden Blättern, girrender Tauben, dem Wiederhall der Axt des Holzschlägers und dem entfernten Lärm und Lachen von Menschenstimmen abspielte. Victor ließ sich mit seiner Bewerbung Zeit und beeilte dieselbe nicht, wofür seine Genossen ihm Dank wußten. Am Ende der schönen Jahreszeit, meinten sie, würde es eine Hochzeit geben; Margarete Vanne würde Margarete Berthon werden, und Silvana nie wieder Silvana sein. Es war zu bedauern; aber es war der Lauf der Welt, und Berthon erweckte die Hoffnung, daß er ein guter Gatte werden würde.

Silvana selbst wußte recht gut, wie die Sachen standen. Die Angst derjenigen Mädchen, die ein Heiratsantrag überrascht hat, dürfte überhaupt nicht groß sein. Welche Antwort sie Berthon geben sollte, wenn er sich erklären würde, darüber war sie sich nicht ganz klar. Victor war nicht das Ideal, das sie auf ihren langen, einsamen Gängen und in den halbgeformten Bildern ihres träumerischen, glücklichen Lebens in unbestimmten Umrissen erblickt hatte; dennoch war es ihr recht, daß er sie liebte; seine Aufmerksamkeiten machten ihr Vergnügen, und sie hatte ein Gefühl für ihn, das mit der Zeit zur Liebe hätte heranreifen können und vermutlich auch herangereift wäre, wenn nicht ein bestimmtes Ereignis dieses Wachstum gehindert hätte. Ohne diesen Zufall würde Silvana wahrscheinlich glücklich und ohne besondere Zwischenfälle ihren Lebenslauf vollendet haben, und ihre Geschichte würde hier nicht erzählt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Eberswalde. Eine interessante Anklage, welche dieser Tage das hiesige Schöffengericht beschäftigte, verdient auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Infolge einer Regierungs-Verordnung, daß fortan den Mädchen in der Schule Handarbeits-Unterricht erteilt werden sollte, entstand in dem Dorfe Schönfeld eine bedenkliche Aufregung. Sämtliche Gemeindemitglieder protestierten gegen diesen Beschluß, und als man endlich von Werneuchen aus eine solche Lehrerin zum Handarbeits-Unterricht schickte, wurde dieser Beschluß illusorisch gemacht, indem die Kinder in der sogenannten Freiviertelstunde dem Lehrer davonliefen. Am 24. März wurden die Kinder garnicht zur Freiviertelstunde hinausgelassen, und der Handarbeits-Unterricht konnte infolgedessen beginnen. Aber man hatte vergessen, mit den Schönfelder Frauen zu rechnen. Diese sammelten sich, teilweise von den Männern unterstützt, vor dem Schulhause und drangen in dasselbe ein, wo ihnen der Lehrer entgegentrat. Trotz dessen Verbots öffnete die Anführerin die Klassenthür, rief die Namen einzelner Kinder des Dorfes mit der Aufforderung, herauszukommen, und in ein paar Sekunden waren die sämtlichen Kinder weg und ließen Lehrerin und Lehrer verdutzt stehen. Es war dies die vorletzte angeordnete Schulstunde, in der letzten erschien überhaupt kein Kind mehr in der Schule, so daß die Stunde gänzlich ausfallen mußte. Für die drei Anführerinnen hatte diese seltsame Art der Selbsthilfe gegen eine unbequeme Verordnung noch einen bösen Nachgeschmack, da sie nun wegen Hausfriedensbruches unter Anklage gestellt wurden. Das Schöffengericht hielt einen solchen nicht für vorliegend, verurteilte dagegen die drei streitbaren Schönfelder Frauen wegen Störung des Schulunterrichts zu je 12 Mk. Geldbuße.

— Verzweiflungsthat. Aus Driesen kommt die Kunde von einem dreifachen Morde und Selbstmorde, der das Städtchen in gewaltiger Aufregung erhält. Der daselbst in der Netz-Straße wohnende Rentier G. Starke hat in der Nacht zum 30. v. M. seine Frau und seine beiden Kinder, ein sechsjähriges Mädchen und einen fünfjährigen Knaben, und nachher sich selbst mittels eines Revolvers erschossen. Derangierte Vermögensverhältnisse scheinen den sonst allgemein geachteten Mann zu der furchtbaren That getrieben zu haben.

— Zum Mainzer Doppelmord. Mainz, 31. August. Der soeben ausgegebene „Süddeutsche Polizei-Telegraph" enthält ein Ausschreiben der hiesigen Staatsanwaltschaft, worin u. a. gesagt wird, daß der Tod des im Rheine aufgefundenen (ermordeten und verstümmelten) Mannes nur wenige Stunden vor dem Auffinden eingetreten sein könne. (Die Auffindung geschah bekanntlich morgens um 6 Uhr, und es soll der des Mordes verdächtige Schuhmacher Herbst gegen 3 Uhr früh nach Hause gekommen sein.) Im weiteren wird um sorgfältige Recherchen nach den fehlenden Extremitäten und dem Kopf ersucht und dazu bemerkt, daß diese vermutlich gleichfalls in den Rhein geworfen wurden. Ferner wird der vermißte Schuhmacher Johann Baptist Wothe ausgeschrieben und dabei u. a. erwähnt, daß er 31 Jahre alt sei, untersetzte Statur und eine schiefe, nach rechts geneigte Kopfhaltung habe. Das Alter des Wothe stimmt also mit dem mutmaßlichen Alter des Ermordeten, welches die Aerzte auf 28 bis 30 Jahre geschätzt haben, annähernd überein. Auch sonst mehren sich die Anzeichen, daß man in dem Ermordeten den vermißten Schuhmacher Wothe zu suchen habe, obgleich sich kaum ein vernünftiger Grund denken läßt, welcher den Herbst zur Verübung solcher Greuelthaten an seinen besten Freunden bestimmt haben könnte. Ein früherer Arbeitgeber des Wothe glaubt nämlich, in dem Rumpf des Ermordeten den Körper des Wothe mit Bestimmtheit erkennen zu können, und schließt dies aus einer charakteristischen Behaarung des Körpers sowie einem noch vorhandenen besonderen Kennzeichen. Nachträglich fanden sich auch in der Wohnung des Wothe dieselben Speisereste vor, welche man in den Magen beider Ermordeten und ganz in dem gleichen Verdauungszustande befindlich konstatiert hatte. Auch sagt man, daß der Mörder, welcher durch die Wegschaffung der männlichen Leiche den Verdacht erregen wollte, Wothe habe seine Frau umgebracht und sei dann flüchtig geworden, nicht nötig gehabt hätte, neben dem Kopf und event. den Beinen auch die Arme vom Rumpf abzutrennen, wenn letztere nicht besondere Merkmale gehabt hätten. Wothe ist aber in der That an den Armen tätowiert. Auf der anderen Seite sind die Aerzte auf Grund der vorgenommenen Untersuchung des Leichnams der Ansicht, daß der Ermordete zu der arbeitenden Klasse nicht gehört haben könne, wie dieselben auch der Ueberzeugung leben, daß die ganze Kette von Greuelthaten nicht von einem einzelnen begangen sein kann. Wer ist also der Komplize von Herbst? Wothe oder ein anderer, das ist der Kern der Untersuchung. Herbst leugnet noch immer hartnäckig und antwortet mit einer nicht zu verkennenden Schlagfertigkeit und Geschicklichkeit. Vor einigen Tagen wurde er von vier höheren Kriminalbeamten zu gleicher Zeit einem vierstündigen Kreuzverhöre unterzogen, ohne daß es gelungen wäre, ihn in die Falle zu locken. Er behauptet fortwährend, daß es ihm selbst auf 50 bis 60 Diebstähle nicht ankomme; aber einen Menschen könne er nicht ermorden. — Das „Mainz. Journ." erfährt, daß immer mehr Einzelheiten zu Tage kommen, welche für die Untersuchung von großer Wichtigkeit sind. Es ist nunmehr festgestellt worden, daß Herbst am Nachmittag, wenige Stunden vor der Ermittelung des zweiten Verbrechens, in einem hiesigen Geschäfte eine Reisetasche gekauft hat und dem Verkäufer erklärte, daß er von hier abreisen werde, worauf er mit der gefüllten Reisetasche den Weg über Weisenau nach Laubenheim einschlug; auffallend ist es nun, daß Herbst bei seiner Verhaftung nicht mehr in dem Besitz dieser Reisetasche gewesen ist, so daß es scheint, Herbst habe in der Tasche etwas getragen, was das Licht zu scheuen hatte; sonst hätte er die Tasche samt Inhalt nicht auf dem Wege von Mainz nach Laubenheim verschwinden lassen. Ein weiterer Umstand, der dafür spricht, daß die Ermordung des Wothe vor der Ermordung von dessen Frau stattgefunden hat, ist der, daß der Saum des Kleides, welches die Wothe trug, mit Blut getränkt war, während oberhalb des Saumes kein Blut wahrzunehmen war; daraus ist zu schließen, daß die Ermordete sich in dem vollständig mit Blut überschwemmten Zimmer noch bewegt hatte, und dabei der Saum ihres Kleides mit dem Blut auf dem Fußboden in Berührung kam. Ein Zeuge, der bei dem Wothe über 1½ Jahr gewohnt hat, machte dem Untersuchungsrichter die Angaben, er erkenne in einem in der Mördergrube gefundenen, vollständig mit Blut getränkten, aber mehrfach gewaltsam zerissenen Hemd das Eigentum des Wothe und bemerkte dabei, daß Wothe noch ein zweites, ganz gleiches Hemd besessen habe. Auch wurde dieses Hemd in der Behausung des Wothe aufgefunden. Ferner wurde konstatiert, daß Wothe in dem Besitz eines sehr langen Messers, in welchem sich auch eine Säge befand, gewesen ist. Es gewinnt somit den Anschein, daß die Zersägung des Körpers mit dem eigenen Messer des Ermordeten stattgefunden, und der Mörder dieses Messer mitgenommen hat. Die Zersägung wurde bekanntlich mit großer Geschicklichkeit ausgeführt, was nicht sehr auffallend erscheint, da der dieses Mordes verdächtige Schuhmacher Herbst auch einmal das Schlächtergewerbe betrieben hat. — Als Kuriosum sei noch angeführt, daß sich am Montag Nachmittag auf dem Bureau der Staatsanwaltschaft ein in Mainz fremder, dem Arbeiterstande angehöriger Mann eingestellt und erklärt hat, er sei Mitwisser und Gehilfe bei den Mordthaten. Er habe, sagt er, Herbst am Abend im Wirtshaus getroffen und sei von demselben in den Plan eingeweiht worden. Hierauf habe er während der That und bei dem Fortschaffen der Leiche nach dem Rhein den Aufpasser gemacht. Die ganze Persönlichkeit wie auch die Aussage des Betreffenden ließen unschwer erkennen, daß man es mit einem Geisteskranken zu thun hatte, und es wurde derselbe einstweilen in das Spital untergebracht. Zwei in der Nacht auf einem Floß in Kastel als sehr verdächtig verhaftete Burschen wurden alsbald wieder freigelassen, da sie ihr Alibi in bestimmtester Form nachweisen konnten.

— Prozeß um eine Nase. Am 3 August wurde vor einem Friedensrichter in Moskau dem „R. K." zufolge eine Klage der adeligen Sch . . . gegen den preußischen Unterthan Richter wegen Lieferung einer mangelhaften Nase verhandelt. Die Sch . . . war so unglücklich, ein fehlerhaftes Geruchsorgan zu besitzen, und wandte sich infolgedessen an den „Nasenfabrikanten" Richter, der es denn auch übernahm, den Defekt gegen Zahlung von 25 Rbl. zu ersetzen. Die von ihm gelieferte Nase genügte aber dem Geschmack der Klägerin nicht, und sie verlangte daher auf dem Wege des Gerichts Rückerstattung der bezahlten 25 Rbln. Der Beklagte erklärte, daß er der Sch . . . bei Bestellung ihrer Nase bemerkt habe, er verfertige zwei Sorten — zu 75 und 25 Rbl. — aber nur für erstere vollkommene Garantie übernehmen könne. Die Klägerin habe nicht 75 Rbl. daranwenden wollen, und er halte sich daher frei von jeder Verantwortung, da sie sich „auf gut Glück" eine Nase à 25 Rbl. bestellt habe. Wie der „Gol. M." berichtet, wies der Richter die Sch . . . mit ihrer Klage ab.

— Rohe Gemüter. Ein unwürdiges Spiel wird dem „Kiewlj." zufolge im Kirchdorf Ilbowo in Rußland von der ausgelassenen männlichen Jugend seit langer Zeit mit der ausgedörrten Leiche des vor mehr als hundert Jahren dort in der Kapelle beigesetzten Gutsbesitzers G. getrieben. Die Leiche ist wie eine Mumie ausgetrocknet und bis auf die Augen, an deren Stelle tiefe Einsenkungen nachgeblieben sind, völlig erhalten; es hängen sogar noch Fetzen eines Uniformrockes daran. Die Jugend benutzt diese Leiche als Schreckmittel, indem sie sie vor die Thüren der Schenke oder der Spinnstube so hinstellt, daß sie dem Oeffnenden in die Arme fallen muß; es ist sogar vorgekommen, daß sie bei Schlägereien gewissermaßen als Keule benutzt worden ist. Mehrmals wurde die Gruft zugemauert; aber die Bauern, welche vor diesem Toten, „welchen die Erde ausstößt", keine rechte Achtung haben, holten die Leiche immer wieder vor. Neulich ist die Gruft dieses Toten, welchem die Grabesruhe nicht gegönnt wird, wieder zugemauert worden.

— Ueber das jähe Ende des „Khalifen" Abdullah, des Nachfolgers des Mahdi, wird dem „Achbar" aus Suakin gemeldet: „Nach dem Begräbnisse des Mahdi verließ Abdullah mit den von seinem Vorgänger angesammelten Schätzen das Lager von Omdurman und siedelte nach Khartum über, wo er in dem dortigen Regierungsgebäude seine Residenz aufschlug. Die Bewachung dieser Stadt und seiner Person übertrug er dem Baggarastamme, aus dem er selbst hervorgegangen, und der sich stets als die treueste Stütze des Mahdi erwiesen hatte. Die Truppen in Omdurman schickten nun eine Deputation an Abdullah, die ihn aufforderte, ihnen einen Teil der vom Mahdi ererbten Schätze zu überlassen und seine Leibwache aus den Kriegern aller ihm ergebenen Stämme zusammenzustellen. Letztere Forderung versprach nun Abdullah, in Erwägung zu ziehen, während er die erstere entschieden zurückwies, da er der Schätze zur Fortsetzung des Krieges wider die Ungläubigen bedürfe. Zwei Tage nachher entstand nun eine Schlägerei zwischen Baggarakriegern und den Bewohnern der Stadt, worauf diese Truppen aus dem Lager von Omdurman zu Hilfe riefen. Um die Kämpfenden zu beschwichtigen, begab sich Abdullah bloß mit dem Koran in der Hand in deren Mitte, erhielt aber dabei von rückwärts einen Stich in den Leib und sank sogleich zusammen. Sterbend trug man ihn nun in den Palast zurück. Aus dem Kampfe gingen schließlich die Baggara als Sieger hervor und sind noch heute die Herren von Khartum.

— Die Flucht eines geisteskranken Verbrechers wird von der „Hildesh. Allgem. Ztg." recht eingehend beschrieben. Diese Schilderung hat insofern ein allgemeines Interesse, als die Frage, ob geisteskranke Verbrecher in Irrenanstalten untergebracht werden sollen, zur Zeit lebhaft erörtert wird. Der Flüchtling heißt Emil Herlitt und kann jetzt etwa 32 Jahre alt sein; er wurde geboren zu Angerburg in Ostpreußen und erlernte dort die Kaufmannschaft, wurde aber von seinem Prinzipal wegen verschiedener Veruntreuungen entlassen und zur Bestrafung gezogen. Er beteiligte sich dar-

auf an raffinierten Diebstählen in Berlin, Leipzig, Hamburg, Bremen, Düsseldorf 2c., bei denen es besonders auf Ausraubung von Gold- und Silberläden abgesehen war; auch wurden mit Vorliebe Uhrmacher-Geschäften Besuche abgestattet. Es war schwer, die Diebe abzufangen, da sie die Polizei durch ihr außerordentlich feines Auftreten täuschten, indem sie in den ersten Hotels logierten und in mancherlei Verkleidungen erschienen. Doch fiel Herlitt in Düsseldorf, von wo er einen einstweilen vergrabenen Raub abgeholt hatte, durch Verrat in die Hände der Polizei, als er bereits den zur Abfahrt bereitstehenden Eisenbahnzug bestiegen hatte. Er wurde vom Schwurgericht zu 15 Jahren Zuchthaus wegen vielfach ausgeführter schwerer Diebstähle verurteilt und ins Zuchthaus zu Celle untergebracht, wo er nahezu 10 Jahre von der Strafe verbüßt hat. Es stellten sich schließlich Verfolgungsideen ein, infolgedessen er vor zwei Jahren der Heil- und Pflegeanstalt in Hildesheim zur Beobachtung übergeben wurde. Man hielt ihn hier für einen Simulanten und sandte ihn in das Zuchthaus zurück, dieses Mal nach Lüneburg. Dort zeigten sich aber bald wieder Spuren von Verfolgungswahn, weshalb Herlitt abermals der Heil- und Pflegeanstalt zur Aufnahme überwiesen wurde. Hier wurde er den Beamten zur Plage, indem er gegen diese die schlimmsten Absichten hegte und aussprach und auch fortwährend auf seine Flucht bedacht war. Von seinen verschiedenen Fluchtversuchen gelang ihm einer im vorigen Jahre während des Volksfestes, nachdem er den Strohsack des bei ihm in der Zelle schlafenden Wärters mittels einer scharf geschliffenen Westenschnalle aufgetrennt und daraus die dort stets aufbewahrten Schlüssel entnommen hatte; doch wurde er in Hannover wieder aufgegriffen. Solcher Raffiniertheit gegenüber mußten die außerordentlichsten Sicherheitsmaßregeln und sonstige Vorkehrungen ergriffen werden; deshalb wurde Herlitt stets allein in einer zu ebener Erde belegenen Zelle festgehalten und vor dem Zusammentreffen mit anderen Geisteskranken auf das sorgfältigste behütet. Jedoch halfen alle Vorkehrungen nichts; denn stets machte er neue Versuche zur Flucht und wußte selbst mit den Zinken eines Frisierkammes ein Loch in die am Fußboden seiner Zelle befindlichen Lambris zu machen und dieselben dann loszureißen, um sich unterirdisch durchzuwühlen; doch wurde dies noch rechtzeitig bemerkt. Herlitt ersann nun einen anderen Plan. Vor seiner Zelle befanden sich an dem ins Freie führenden Fenster fünf Eisenstangen, welche durch Ringe mit einer Querstange verbunden waren. Vor diesen Eisenstangen war zu aller Sicherheit noch ein engmaschiges, starkes Drahtgitter angebracht. Es glückte Herlitt in der Nacht zum letzten Donnerstag auf bis jetzt nicht aufgeklärte Weise, einen der Ringe zu durchschneiden, eine Eisenstange loszubrechen, mit dieser das Drahtgitter zu zertrümmern, und so, nur mit einem Hemd bekleidet, da ihm regelmäßig abends die Kleidungsstücke fortgenommen wurden, ins Freie zu gelangen. Er erkletterte sodann das Dach des Hauses, stieg in ein kleines Dachfensterchen und gelangte auf den Boden, wo, wie er von einem früheren Fluchtversuche her wußte, Kleidungsstücke aufbewahrt wurden, von denen er sich zwei vollständige Anzüge aneignete. Er ging dann den Weg wieder zurück, überkletterte die hohe Mauer und gelangte so auf den hohen Wall ins Freie. Sein Weg scheint direkt zum Bahnhof gegangen zu sein, wo er sich nach dem Abgange des nächsten Zuges in der Richtung nach Lehrte erkundigt hat. Es wird angenommen, daß Herlitt sich nach Berlin begeben, wozu er vielleicht durch Verkauf des einen Anzuges die Mittel erhalten hat.

Ungar-Wein-Specialitäten.

Tisch-Weine.

Ober-Ungar (weiss) herb		Mk.	1 00
Ofener sehr beliebt	Rothe Weine	„	1 00
Villányer voll und kräftig		„	1 25
Erlauer alt und kräftig		„	1 75

Frühstücks-Weine.

Szamorodni (weiss) herb	Lese Eigene	Mk.	2 00
Forditás (weiss) mild		„	2 50
Málás (weiss) süsslich		„	2 00
Méneser Ausbruch (roth) süsslich		„	2 00

M. Kempinski & Co.
Ungar-Wein-Handlung.
Berlin: Friedrichstrasse 178
zwischen der Jäger- und Taubenstr.

Tokajer-Weine.

Aus den edelsten Trauben Ungarns gewonnen, von den meisten Aerzten als der geeignetste Wein zur Stärkung für Geschwächte, Kinder und Kranke anerkannt à Mk. 2,00 leicht und à Mk. 3,00 kräftig pro ganze Flasche.

Filialen

verbunden mit Ungar-Wein-Probir-Stuben.
1. Friedrich-Strasse 178, zwischen Jäger- u. Taubenstr.
2. Potsdamer Strasse 127 an der Eichhornstr.
3. Heiligegeist Strasse 26/28 an der Königstr.
4. Kommandanten Strasse 24 an der Alten Jacobstr.
5. In Potsdam, Schwertfeger Strasse 8.

Ausstellungs-Lotterie
zu Görlitz.
à Loos 1 M.
Ziehung täglich
vom 7.—14. September.
Originalloose **à 1 Mark** sind durch das General-Debit der Loose
Carl Heinize, Berlin W., Unter den Linden 3
gegen Einsendung des Betrages (auch gegen Coupons oder Postmarken) zu beziehen.
Für Frankirung der Loossendung und Gewinnliste sind 20 Pf. (für Einschreiben 40 Pf.) beizufügen.

Gewinne im Werthe			
1 à			20000
1 à			10000
1 à			5000
1 à			4000
1 à			3000
5 à	1000	=	5000
10 à	500	=	5000
20 à	300	=	6000
30 à	200	=	6000
50 à	100	=	5000
100 à	50	=	5000
200 à	30	=	6000
300 à	20	=	6000
6297		=	64500
7017		=	150500

Der kleinste Gewinn ist nicht unter 10 Mark.

Zoologischer Garten
Heute und Täglich — Nur vom 2—20. September
Carl Hagenbecks
Neueste Singhalesen-Karawane
51 Eingeborene der Insel **Ceylon**, darunter:
2 Buddha-Priester, 2 finghal. Zwerge, eine Schauspielertruppe, Tempeltänzer, Fechttänzer, Stabtänzer, Teufelstänzer, Spamanen, Zauberer, Frauen und Kinder etc., ferner:
Eine Heerde Arbeitselephanten,
mehrere Rinder der Zebu Rasse 2c.
Im weißen Saal: **Grosse Ethnographische Ausstellung.**
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag
Grosses Militair-Doppel-Conzert.
Vorstellungen von 9—12 Vorm. u. 2—7 Abends. Entree wie gewöhnlich.

Gardinen fabelhaft billig
1500 Stück echt englische Tüll-Gardinen 125—135 Cmtr. breit, m. Band eingefaßt, in wundervollen Mustern **Elle 50 Pfg.**
3500 Stück schwere brochirte Double-Zwirn-Gardinen 120—130 Cmtr. breit in reizenden Mustern, das ganze Stück enthaltend 21—22 Meter, nur **10.50 Mk.** Versandt gegen Nachnahme.
Emil Lefèvre, Berlin S.,
Oranienstraße 158.

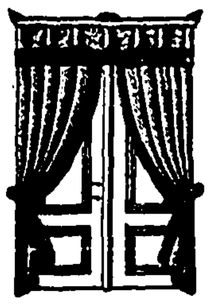

F. Naue,
Elsasser Strasse 72.
Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Plüsche, Tischdecken, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Sophagestelle und Möbelpeccamenten sowie sämmtliche Polstermaterialien.

SO. Köpnickerstraße 127,
W. Potsdamerstraße 24,
übernimmt Möbeltransporte mittelst ihrer großen, neugebauten Patent-Möbelwagen ohne Umladung von und nach allen Orten bei Garantie zu Pauschalpreisen, ferner Stadt-Transporte und Möbel-Aufbewahrung in trockenen, besonders dazu erbauten Speichern.

Hamburg-Amerika.
Jeden Mittwoch u. Sonntag nach
New-York

mit Post-Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei
Wilhelm Mahler, Berlin, Invalidenstr. 121
Aug. Langer, Berlin, Invalidenstr. 100. (178.)

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
240 HEFTE ODER 16 BÄNDE.
Brockhaus' Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
Preis à Heft 50 Pf.
VIERHUNDERT TAFELN.
JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M., HALBFRANZ 9½ M.

Radicale Heilung von
ASTHMA
Athmungsbeschwerden und Husten,
NACHWEIS GRATIS FRANCO
auf briefliche Anfrage an
M. le Docteur COLÉRY
Marseille (Frankreich)

Special-Arzt Dr. Meyer Berlin, Kronen-Strasse 36, 2 Tr.
heilt Syphilis u. Mannesschwäche, Weißfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Honorar mäß. Nur von 12—2, 6—7 Uhr. Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.